Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt
für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 13 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 24. März 1933. 14. Jahrgang

Die heutige Marktlage auf dem Gebiete der Pferdezucht und die Schlüsse, welche wir für die Haltung und Züchtung für die Zukunft daraus ziehen müssen.

Korreferat zum Vortrage des Herrn Czapski-Obra, gehalten von Herrn J. von Oertzen-Pepowo am 25. Februar 1933 im Tierzuchtausschuß der WLG.

Meine Damen und Herren! Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, die interessanten Ausführungen des Herrn Czapski in bezug auf Pferdezucht zu ergänzen. Ich tue es gerne, weil es mir eine Freude ist, für unser edelstes Haustier eine Lanze zu brechen.

Ich beginne mit der Hengstaufzucht, werde mich aber kurz fassen, weil es nur ein kleiner Kreis ist, der hierfür interessiert ist.

Die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Hengstaufzucht sind: großes Interesse des Züchters, Kenntnis der wichtigsten Blutlinien, gute Koppeln, genügender Luzernebau, gute Stuten und Hengste.

Ich bin öfters gefragt worden, was für ein Hengst gezüchtet werden müsse, um die Ansprüche der staatlichen Ankaufskommission zu befriedigen. Ich kann diese Frage beantworten, denn mein Zuchtziel deckt sich vollkommen mit den Ansprüchen, die der langjährige Hengstkäufer und jetzige Leiter der staatlichen Gestüte, Herr v. Poklewski, stellt. Er wünscht einen tiefen, breiten, über viel Boden stehenden, kurzbeinigen Hengst mit viel Gang. Das Kaliber ist nicht ausschlaggebend, denn die leichteren Hengste gehen nach dem Osten, die schwereren bleiben im Westen Polens.

Um einen solchen Hengst zu züchten, kommt es nicht nur auf die richtige Paarung, sondern ebenso sehr auf die richtige Aufzucht und Fütterung an. Wenn man ein Hengstfohlen hält wie eine Gans, die auf Gänseleberpastete präpariert werden soll, wird nichts daraus, und wenn man es nicht genügend füttert, wird erst recht nichts daraus. Bewegung und Futter ist das Rezept!

Der alte Oberlandstallmeister, Graf Lehndorff, wurde von einem hiesigen, wenig erfolgreichen Hengstzüchter, einmal gefragt, was er tun solle, um die Ansprüche der Hengstankaufskommission zu befriedigen. Der Graf antwortete ihm darauf: „Vielleicht versuchen Sie es einmal mit Hafer!"

Vor allem im ersten Jahre muß man stark füttern, im zweiten und dritten Jahre kann man dann sparen. Die Absetzer in Neustadt a. D. erhalten bis 7 Pfd. Hafer, 1 Pfd. Erdnußkuchen und 1 Pfd. Sojaschrot. Celle gibt 8 Pfd. Hafer und 1½ Pfd. Bohnen- oder Erbsenschrot. Herr von Zitzewitz-Weedern gibt bis 10 Pfd. Hafer und 1 Pfd. Erbsen. Pepowo füttert im März und April des ersten Fohlenjahres auch 9 Pfd. Hafer.

Natürlich sind die Aufzuchtskosten für Hengste nicht gering und betragen zurzeit in Pepowo 1000—1100 Zloty für 3¼ Jahre. Dafür waren die erzielten Preise für die Pepowoer Hengste gut. Im Jahre 1930 wurden 3 Hengste für 24 500 Zloty verkauft. Der beste erhielt den Championatspreis mit 10 000 Zloty. Im Jahre 1931 wurden 2 Hengste mit 12 200 Zloty verkauft; der beste erhielt den Championatspreis in Höhe von 7500 Zloty.

Im Jahre 1932 gingen die Hengstpreise noch mehr herunter und bewegten sich meines Wissens zwischen 3000 und 6000 Zloty. Hengste von deutschen Züchtern wurden in diesem Jahre nicht gekauft. Die Preise für Hengste dürften sich wohl vorläufig auf dem Stande von 1932 halten, und die Aufzucht dürfte rentabel bleiben.

Ich komme jetzt zur Remontezucht, die ein allgemeineres Interesse hat, als die Hengstaufzucht, die ja doch nur von wenigen betrieben werden kann. Die Preise, die von der Posener Remontekommission gezahlt wurden, betrugen im Durchschnitt: 1929 für 1396 Pferde 1269 Zloty je Stück, 1930 für 1397 Pferde 1286 Zloty je Stück, 1931 für 1816 Pferde 1224 Zloty je Stück, 1932 für 1749 Pferde 1092 Zloty je Stück. Dieses Jahr sollen dieselben Preise gezahlt werden, wie im vergangenen. Wir sehen also auch hier sinkende Preise, und es erhebt sich die Frage, ob es sich überhaupt lohnt, Remonten zu züchten.

Zunächst muß festgestellt werden: Wie hoch sind die Aufzuchtskosten? Die Fütterung muß natürlich so billig wie möglich sein, aber im ersten Jahre müssen die Haferrationen auch auf 6—7 Pfd. gesteigert werden, und es muß reichliches und gutes Heu vorgelegt werden. Im zweiten und dritten Jahre kann an Hafer gespart werden. Die Futterkosten der Pepowoer diesjährigen Remonten betragen etwa 700 Zloty, wenn man die Futterpreise der Jahre 1930—1933 zugrunde legt. Außerdem muß man noch Deckgeld, tierärztliche Kosten und ⅓ Futterkosten der Stute hinzurechnen, da die tragende Stute nicht voll arbeitsfähig ist und nur mit ⅔ Leistung zu bewerten ist. Zu den obigen 700 Zloty muß man also noch mindestens 200 Zloty hinzurechnen, so daß die Aufzucht einer Remonte mindestens 900 Zloty kostet. Stallmiete, Amortisation, Verzinsung des Kapitals lasse ich fort. Ebenso rechne ich das Stroh gegen den Dünger auf. (Man kann den Pferdedünger in den Pferdelaufställen verbessern, indem man von Zeit zu Zeit Mastvieh dort einstellt.) Wollte man alle diese Kosten erfassen, so würde man auf mindestens 950—1000 Zloty je Remonte kommen. Diese Zahl ist noch gering im Vergleich zu einer Berechnung, die ein polnischer Züchter vor einigen Jahren an die Remontekommission eingesandt hatte und die 2871,83 Zloty je Remonte betrug. Demgegenüber gab mir ein anderer erfolgreicher Remontezüchter seine jetzigen Unkosten mit 750 Zloty je Remonte an. Diese Pferde bekommen vom Mai des zweiten Lebensjahres bis zum November des dritten Jahres kein Korn Hafer zu sehen, während ich nicht ganz so rigoros vorgehe.

Nimmt man den Durchschnitt zwischen diesen 750 Zloty und den für Pepowo errechneten 900 Zloty, so würde man auf 825 Zloty kommen. Wenn man also 1050 Zloty je Remonte erhält, so wäre das ein Gewinn von 225 Zloty je Pferd, also heutzutage ein glänzendes Geschäft.

Leider sieht aber in der Praxis das Bild etwas anders aus, denn selten werden 100 Prozent der Pferde verkauft. Stelle ich z. B. zwei Pferde vor, von denen nur eins angekauft wird, so werde ich für die gestoßene Remonte möglicherweise nur 200 Zloty erhalten; das sind für zwei Pferde 1250 Zloty, für eins im Durchschnitt nur 625 Zloty, so daß die Aufzuchtkosten nicht annähernd gedeckt sind. Aehnlich ist es, wenn Fohlen eingehen, die das Konto der Remonte natürlich sehr belasten. Es ist kein Zweifel, daß die augenblicklich gezahlten Remontepreise zu niedrig sind und unbedingt erhöht werden müßten.

Aber trotz der schlechten Preise möchte ich nicht raten, die Remontezucht ganz aufzugeben. Ich empfehle, die Zahl der Pferde in mäßigen Grenzen zu halten und Qualitätsmaterial zu züchten.

Pepowo verkaufte früher jährlich 70—80 Remonten. Im Jahre 1929 verkaufte ich auf der Posener Ausstellung nur 2 Hengste für 13 000 Zloty, 1 Remonte für 2270 Zloty, 1 Remonte für 1950 Zloty, 1 Remonte für 1940 Zloty, 1 Remonte für 1640 Zloty, 1 Remonte für 1530 Zloty. Also 7 Pferde für 22 330 Zloty. 1930 war die Rechnung fast noch günstiger.

Wichtig ist es zu wissen, was gezüchtet werden soll. Ueber das Ideal der Remontekommissionen bin ich mir nicht ganz klar. Bei den Posener Remontemärkten sah ich mit dem 1. Preis ausgezeichnete Pferde, die ich nicht geschenkt haben möchte; dagegen sah ich solche, die nur den 3. Preis bekommen hatten und für meinen Begriff vorzüglich waren. Mir scheint, daß mittelgroße, drahtige Pferde mit viel Araber- oder Vollblut und viel Gang bevorzugt werden. Damit ist uns Züchtern aber nicht gedient. Die Remontezucht muß begründet sein auf den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Die gestoßene Remonte muß im Acker zu verwenden sein. Was nützt es mir, wenn ich Flitzer züchte, mit einem Teil davon sitzen bleibe und sie nur in den Milchwagen einspannen kann? Ich bemühe mich, großrahmige, breite, tiefe und über viel Boden stehende Pferde zu züchten, die in erster Linie als Zuchtmaterial, in zweiter Linie als Arbeitspferde und erst in letzter Linie als Remonten zu verwenden sind. Bei der angestrebten Verstärkung darf selbstverständlich der Typ nicht verloren gehen, wie das zum Teil in Ostpreußen der Fall war, sondern der Charakter des edlen Halbblutpferdes muß gewahrt bleiben.

Der diesjährige erste Remontemarkt findet in Posen Ende Mai oder Anfang Juni statt. Die Anmeldung ist bereits abgeschlossen und beträgt etwa 600 Pferde, von denen aber nur 400 angenommen werden sollen. Diese werden sortiert in solche, die zur Ausstellung einige Tage dort bleiben und dann gekauft werden, und solche, die sofort auf dem Posener Remontemarkt vorgestellt und gekauft bzw. sofort zurückgeschickt werden.

Ich komme nun zur Zucht von Arbeitspferden und möchte gleich betonen, daß ich durchaus kein Gegner des Kaltblutes bin. Einen Gegensatz zu konstruieren zwischen Warmblutzüchter und Kaltblutzüchter ist gänzlich abwegig. Das Kaltblut gehört in Wirtschaften mit schwerem Boden, Rübenbau und nahen Entfernungen zur Bahn. Das Warmblut auf leichteren Boden und in Betriebe, bei denen größere Entfernungen in schneller Gangart zurückgelegt werden müssen. Dazwischen gibt es natürlich unzählige Abstufungen.

Nach guten Kaltblütern ist bei uns zweifellos Nachfrage. Mir schwebt dabei vor ein mittelgroßes, breites, tiefes, trockenes Pferd mit gutem Trab; also nicht ein Typ der Percherons oder Shires, sondern mehr ein Typ der Ardenner. Erwähnen möchte ich noch die Kreuzungen zwischen schweren Pferden und Halbblütern oder Vollblütern, die in der ersten Generation oft vorzügliche Arbeitspferde geben. Vor Fortsetzung dieser Kreuzungen möchte ich aber warnen. Ich bin unbedingt Anhänger der Reinzucht. Jeder Bauer hat jetzt seinen eigenen Hauptbeschäler in Gestalt eines Kreuzungsproduktes, und das ist der Anfang vom Ende der Pferdezucht. Es gibt dafür genug Beispiele.

Wenden wir unseren Blick über die Grenzen Polens hinaus, so sehen wir, daß in Amerika die Anzahl der Pferde von 18 Millionen auf 12 Millionen heruntergegangen ist. Man wollte alles motorisieren und sprach davon, das Pferd nur noch als Naturdenkmal zu erhalten. Die Verringerung des Pferdebestandes um 6 Millionen bedeutet aber einen geringeren Haferanbau von 18 Millionen Morgen. Was das für weltwirtschaftliche Folgen gezeitigt hat, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen, denn was die Ueberproduktion von amerikanischem Weizen bedeutet, haben wir ja am eigenen Leibe erfahren. In Deutschland hat man bewußt den Pferdebestand verringert, um die Preise zu heben. Man hat Gestüte eingehen lassen und hat die Zahl der Hengste vermindert. Der Pferdebestand ist um 2,6 Prozent zurückgegangen und man hat bis zum 1. Dezember 1932 bereits für 4 850 000 Mark Pferde importiert und nur für 675 000 Mark Pferde exportiert. Auch die Haferpreise sind in katastrophaler Weise zurückgegangen. Für Polen stehen mir statistische Zahlen nicht zur Verfügung. Ich stehe aber unter dem Eindruck, daß die Pferde — zum mindesten bei den Bauern —, nicht nur an Menge, sondern auch an Güte erheblich zurückgehen.

Berücksichtigt man diese Tatsachen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Nachfrage nach guten Pferden entschieden steigen wird, und daß es falsch sein würde, vorhandene Zuchten eingehen zu lassen. Verkaufen Sie nicht Ihre besten Stuten als Remonten, sondern behalten Sie sie als wertvolles Kapital. Ein vornehmer Halbblüter mit viel Gang bringt in Deutschland schon jetzt viel Geld. Auf der Trakehner Auktion 1930 brachte ein Wallach 15 000 Mark. Bei der Ostpreußenauktion in Berlin im Februar d. Js. wurden für Reitpferde Preise von 3000, 5000 und 8000 Mark gezahlt. Der Durchschnittspreis im Vergleich zum vorigen Jahre war um 300 Mark gestiegen. Vielleicht werden die Posener Pferde auf dem Weltmarkt auch allmählich bekannter und im Preise steigen. Ebenso wird nach guten Kaltblütern immer Nachfrage sein, denn die augenblickliche Entwicklung in der Landwirtschaft führt vom Motor weg, zum Pferd und Ochsen zurück.

Deshalb geht mein Rat dahin: Bei der jetzt so oft empfohlenen und angestrebten Vielseitigkeit der Wirtschaften die Pferdezucht nicht zu vergessen und gute Halbblüter oder gute Kaltblüter zu züchten.

Gedanken zur Frühjahrsbestellung.

Gekürzter Vortrag von Dipl.-Ldw. **Bußmann**-Stenschewo, gehalten am 26. Februar 1933 im Posener Güterbeamtenverein.

In den letzten Jahren ist das Verhältnis zwischen den Erzeugungskosten und den Einnahmen immer ungünstiger geworden. Neben den staatlichen Stützungsmaßnahmen muß daher auch der Landwirt versuchen, die landwirtschaftliche Erzeugung weiter zu verbilligen und rentabel zu gestalten. Diese oft schon aufgeworfene Frage spielt zweifellos auch bei der Frühjahrsbestellung eine entscheidende Rolle. Durch Beobachtung aller Wirtschaftsvorgänge und durch Vergleich des eigenen Betriebes mit den Nachbarbetrieben lassen sich Anhaltspunkte zur Verbesserung der bisherigen Wirtschaftsweise finden. Darüber hinaus bietet die Fachpresse wertvolle Anregungen für den eigenen Betrieb.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß man durch großen Kunstdüngeraufwand hohe Erträge zu erzwingen suchte. Es ging sogar soweit, daß man grobe Fehler bei der Stalldüngerbehandlung und -Anwendung, bei der Bodenbearbeitung, Saatgutbehandlung und Bestellung durch Kunstdünger ausgleichen wollte. Der Ackerboden, sollte uns Anlaß geben, darüber nachzudenken, welche Maßnahmen in erster Linie dazu beitragen, die im Boden vorhandenen kleinsten Mithelfer, die Bakterien lebensfähig zu erhalten. Werden bei der Bodenbestellung Fehler gemacht, so können sich die anderen Wachstumsfaktoren nicht auswirken.

Die Vorarbeiten zur Frühjahrsbestellung beginnen mit dem Schälen der Stoppelfelder im Herbst. Dadurch wird vermieden, daß die Bakterien infolge der starken Bodenbestrahlung durch die Juli- und Augustsonne in der ausgetrockneten Oberkrume zugrunde gehen. Auch ein großer Teil der Unkrautsamen kann aufgehen. Wo eine Kalkung notwendig ist, kann gleichzeitig gekalkt werden. Man streut den Kalk auf die Stoppeln und schält ihn unter. Eine Ausnahme machen nur die Felder, die im nächsten Jahr Kartoffeln tragen sollen. Von besonderer Wichtigkeit ist, das auch die tiefe Furche schon im Herbst oder anfangs Winter gegeben wird. Bei der Unterbringung des Stallmistes ist auf die Bodenbeschaffenheit zu achten.

Der Auftakt in der Frühjahrsbestellung beginnt nicht selten mit dem Nacheifern des ersten Schrittmachers in der Nachbarschaft. Es macht sich dann beim Anblick der ersten arbeitenden Drillmaschine eine Nervosität bemerkbar. Die Auswirkung des Bodens unter unseren Fußsohlen (hart, festsackend, klebrig, wattig, federnd) sollten jedoch für den Beginn der Bodenbestellung ausschlaggebend sein. Die erwachende Bakterienflora darf jetzt durch zu vieles Wenden und Rühren der Ackerkrume nicht gestört und Boden mit Unkrautsamen nach oben gebracht werden. Der sonst so gute Federzahnkultivator hat mit den breiten Innenflächen seiner Zinken durch Heraufbringen toter Bodenteile und vieler nicht vom Frost zerstörten Unkrautsamen schon manches Unheil bei der Frühjahrsbestellung angerichtet. Ist ein Boden bei festem Untergrund und ungünstigem Untergrundwasserstand stark verschlemmt und verkrustet, so kann nur der Grubber oder allenfalls der Schälpflug mit entsprechender flacher Einstellung zuerst Verwendung finden. Im allgemeinen wird der zu bestellende Acker, sobald er in der oberen Schicht abgetrocknet ist, graue Kuppen zeigt und die feinsten Steinchen glitzernd vom Boden sich abheben, mit der Ackerschleife, möglichst im spitzen Winkel zur rauhen Ackerfurche, eingeebnet. Der Boden wird dadurch gekrümelt und eine spätere Schollenbildung unterbunden. Die oft schädliche Walzenarbeit wird dadurch sich erübrigen lassen und die Winterfeuchtigkeit im Ackerboden durch die Krümelschicht besser festgehalten. Denn ohne genügende Bodenfeuchtigkeit können sich weder die Nährstoffe im Boden lösen, noch die Pflanzen zur vollen Entfaltung kommen. Der Schleppstrich setzt nicht nur die Wasserverdunstung im Boden herab, sondern ermöglicht auch ein rascheres, gleichmäßigeres Erwärmen des Bodens, wodurch das Bakterienleben angeregt und ein rascheres Aufkeimen des Unkrauts, das die nachfolgenden Bestellungsarbeiten vernichten, gefördert wird.

Schwieriger gestaltet sich die Bearbeitung des nassen Bodens. Ein Zusammenkoppeln von Grubber und Egge würde der Zeitersparnis wegen hier nicht am Platze sein, weil sonst die erwünschte reißende Wirkung der Eggenzinken im langsameren Zug nicht richtig zur Geltung kommt. Angenehm wird es schon aufgefallen sein, daß Feldschläge, wo seit längerer Zeit Dung untergepflügt war, schneller im Frühjahr abtrocknen. Auf keinen Fall ist es ratsam, den Boden längere Zeit in der rauhen Furche oder im Grubberstrich bis kurz vor der Bestellung liegen zu lassen. Schollenbildung und unnötige Wasserverdunstung sind zum Schaden der Pflanzen die Folge. Aber auch mit jeder Krustenbildung der Ackeroberfläche entstehen infolge Herstellung der Kapilarität Wasserverluste, die gleichzeitig eine Kältewirkung im Bereiche des Keimlings hervorrufen. Dieselbe Erscheinung kann man beim Baden im Sommer bei nassem und abgetrocknetem Körper deutlich wahrnehmen.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Humussubstanz im Boden, da sie als Nährstoffquelle für die Bakterien dient. Bei einwandfrei behandeltem Stalldünger haben wir auch die bestmöglichste Ausnutzung der Pflanzennährstoffe: Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk. Endlich ist auch die bei der Verrottung und Zersetzung des Stalldungs freiwerdende Kohlensäure für die Weiterentwicklung der Pflanzen wichtig. Auf die Gewinnung guten Stalldüngers müßten wir beim Vergleich der Preise für unsere Produkte und des Kunstdüngers besonders achten. Darüber hinaus kommt die ernste Prüfung, ob und wie weit noch Kunstdünger gestreut wird. Ist die Humusfrage und damit die Ernährung der Bakterien im Boden geregelt, dann kann auch bei sachgemäßer Bodenbearbeitung und Verwendung einwandfreien Saatgutes der Kunstdünger richtig ausgenutzt werden.

Stickstoff begünstigt das schnellere Wachstum der Pflanze und ist zum Aufbau der Pflanzenzellen und des Blattgrüns notwendig. Leichtlösliche Stickstoff-Düngemittel, wie Chilesalpeter und Kalksalpeter wurden früher als Kopfdünger viel angewandt. Heute, wo Sparen die Hauptsache ist, werden die billigeren N-Düngemittel, wie schwefelsaures Ammoniak, Saletrzak und Wapnamon, wenn sie auch nicht so schnell wirksam sind, zum Düngen bevorzugt. Kali und Phosphorsäure sind für kräftige Entwicklung der Pflanzen und Samen bzw Knollen notwendig. Ein Mangel an Phosphorsäure wird auf besseren Böden in guter Kultur nicht so schnell eintreten. Dagegen werden die leichteren Böden mit wenig abschlämmbaren Teilen besonders für eine Thomasphosphatgabe bis zu 1 Zentner pro Morgen meistenteils günstig reagieren. Ist auf diesen Böden die Humus- und Kalkfrage reguliert, so verdient das Superphosphat Beachtung. Wenn wir heute anstreben, das zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit mindestens ⅓ der Ackerfläche mit blattreichen schattenspendenden Pflanzen bebaut werden soll, benötigen diese Pflanzen zu ihrer guten Entwicklung viel Kali. Bei den von Natur weniger begünstigten leichteren Böden müssen wir rechtzeitig an eine Kaliersatzdüngung denken. Dabei wird das hochprozentige Kali mehr auf schwereren Böden und der Kainit als niedrigprozentiges Kalidüngemittel auf leichten, mehr trockenen Böden den V rzug verdienen. Alle niedrigprozentigen Kalidüngemittel müssen, wenn sie gut wirken sollen, frühzeitig in den Boden eingeeggt werden. Zu spät gegebene Kalidüngung zu Kartoffeln drückt oft erheblich den Stärkeertrag. Beim Kalk müssen wir unterscheiden zwischen dem Kalkentzug durch die Pflanzen und ihrer Vorliebe für einen bestimmten Reaktionsgrad des Bodens. Kalk ist daher sowohl als Pflanzendünger als auch als Bodendünger zu bewerten. Die Verpächter größerer Güter haben dies längst erkannt und bringen deshalb die Kalkungsfrage im Pachtvertrag zur Geltung. Erwähnt sei noch, daß gewisse Unkräuter, wie Sauerampfer, Bluthirse, Spörgel, Schachtelhalm, Feldstiefmütterchen und eine vorwiegende Hederichflora starken Kalkhunger des Bodens andeuten.

Bei der Aufstellung der Fruchtfolge muß der Wechsel von blattarmen und blattreichen Pflanzen, von Tief- und Flachwurzeln mit dem Gespannbedarf, der Arbeitsverteilung, der Humus- und Düngerwirtschaft, dem Geldbedarf und den Marktanforderungen in Einklang gebracht werden. Eine Aenderung der Fruchtfolge erfordert daher viel Ueberlegung Beim Ersatz einer Getreidepflanze durch eine andere, entsteht bei der Bestellung und der Saatenpflege noch keine Mehrbelastung für den Betrieb. Recht unangenehm muß sich aber die Einschränkung des Hackfruchtbaues für die Fruchtfolge und den Futterbedarf auswirken. Außerdem wird der jährlich anfallende Stalldünger durch andere Früchte nicht so gut ausgenützt und, im Frühjahr gegeben, auch eine ungünstige Beeinflußung der Bodenstruktur bewirken. Zur Erhaltung günstiger Bodeneigenschaften sollte man daher die Kartoffelanbaufläche nicht verringern, so sehr die niedrigen Kartoffelpreise auch dazu verleit a könnten. Außerdem lehrt die Praxis, daß gerade die Kartoffel eine der besten Vorfrüchte ist. Eine Frucht als solche kann noch nicht als gute oder schlechte Vorfrucht bezeichnet werden, sondern die Gesamtentwicklung, Bestandesdichte und Bodenanpassung ergeben erst den Vorfruchtwert. So werden z. B. ein stark verunkrautetes unbearbeitetes Brachfeld und eine sehr lückenhafte trockene zu spät gepflügte zweijährige Kleebrache eine schlechte, üppig stehendes Getreide hingegen eine bessere Vorfruchtwirkung haben.

In Anbetracht der großen Futternot, die sich ausgangs Sommer in vielen Wirtschaften in fast allen Jahren immer wieder bemerkbar macht, sollte auch ein jeder Landwirt dafür sorgen, daß hinreichende Futtermittel jederzeit zur Verfügung stehen. Kann man die Futterflächen nicht steigern, muß man das Vieh verringern. Das erste Grünfutter müßte auf leichterem Boden ein Gemenge von Roggen und Winterwicke (Vicia villosa)

sein. Hiernach könnten noch Frühkartoffeln oder auch Mais als Grünfutterersatz für die August- und Septemberfütterung folgen. Alsdann käme der Rotklee bezw. auf leichteren Böden ein Kleegrasgemenge. Alle Böden, die nicht an zu hohem Grundwasserstand leiden, genügend mit Kalk versorgt sind und durch mindestens zweimaligen Hackfruchtbau einigermaßen unkrautfrei sind, würden sich sehr gut zum Anbau von Luzerne eignen. Die gegebenen Sorten sind die fränkische und die ungarische Luzerne. In trockenen Jahren hat man dann wenigstens eine nie versagende hochwertige Futterquelle. Reichen infolge Trockenheit und größeren Viehbestand die vorhandenen Klee- resp. Kleegrasfutterflächen nicht aus, so müßte der Betriebsleiter durch weitere Gemengeansaaten für Futterstreckung Sorge tragen. Die als Untersaat in Sommerung oder besser in Roggen gesäte Seradella würde gleich nach der Ernte üppig genug sein, wenn bei der Einsaat für wertloses Aufkeimen durch richtiges Einbringen in den Boden gesorgt werden würde. Das bloße Ausstreuen genügt meistenteils nicht. Das Drillen mit scharfen Scharen oder den Scharen angebrachten ca. 4—5 Zentimeter langen Eisenstiften hat sich nach Erfahrung des Herrn Bitter-Nagradowice bestens bewährt. Schließlich könnte auch im August der erste Grünmais zur Verfütterung gelangen.

Was das Anbauverhältnis der anzubauenden Pflanzen angeht, so sind wir in Anbetracht der unsicheren Lage gezwungen, auf recht breiter Wirtschaftsbasis stehen zu bleiben. Augenblickliche Konjunkturfragen können niemals entscheidend sein Vor dem reinen Anbau von Sommergetreide ist aber mit Rücksicht auf die schnelle Bodenverarmung an Stickstoff zu warnen Je nach Bodenart werden im Gemenge von Gerste und Hafer, Erbsen, Peluschken (besonders Baltersbacher Felderbsen), Wicken in unserm hiesigen Klima eine Rolle spielen. Je 20 Pfd. Gerste und Hafer mit 10 bis 15 Pfund Baltersbacher Felderbsen pro Morgenausaat brachten im Durchschnitt in vielen Betrieben hierorts befriedigende Ernten. Auch kann ein Gemenge von 60—70 Pfund Lupinen (blaue oder rote) mit 10—15 Pfund Hafer auf leichterem bis mittlerem Boden und ein Gemenge von 40 Pfund Pferdebohnen, 15 Pfund Baltersbacher Felderbsen und 10 Pfund Hafer auf besseren Böden im Durchschnitt der Jahre gute Ernten liefern. Zu bedenken ist hier auch der Vorfruchtwert der Lupinen und der Pferdebohnen. Zu reinem Erbsenbau kann im allgemeinen nicht geraten werden. Eine dem Klima und Boden angepaßte Frühsaat müßte aber angestrebt werden. In letzter Zeit wird vielfach geraten, den Anbau von Hafer durch Gerste zu ersetzen. Dies hat in größeren Betrieben und unter gewissen Verhältnissen seine Berechtigung. Der mittlere und kleine Besitzer sollte aber doch bedenken, welche große Rolle der reine Hafer, besonders Gelbhafer für die Jungviehaufzucht als wirtschaftseignes Kraft- und Belebungsfutter eine Rolle spielt.

Auch die Sortenfrage muß bei den einzelnen Fruchtgattungen mit berücksichtigt werden Jedenfalls sollte jeder Landwirt durch Probeanbau gewisser Sorten, die sich immer wieder bewährt haben, versuchen, seinen Flächenertrag zu heben. Auf den Abbau der Sorten muß ebenfalls geachtet werden. Die Kosten für Originalsaatgut oder anerkannte Absaaten werden sicher reichlich aufgewogen werden. Leistungsfähige Sorten sind von den Weißhafersorten die Svalöfschen Sorten, Mahndorfer Weißhafer und Weibulls „Diamant", von den Gelbhafersorten Lochows Gelbhafer, P.S.G. Goldkornhafer und Pflugs Baltersbacher Gelbhafer, von den Braugersten Ackermanns „Isaria" und „Danubia", Hildebrands „Elka", Eglfingers „Hado" und Heils „Franken", als Ertragsgersten für kalte, mittlere Böden P.S.G. Gambrinusgerste und als Futtergersten die vierzeiligen Hohenfinower (Nagradowice) und P.S.G. „Nordland" (Zamarte) erwähnenswert. Schließlich könnte man auf Böden mit normalem Nährstoffgehalt unter Verwendung einer direkten Stickstoffgabe bei 50 Pfund Aussaat pro Morgen mit der eiweißreichen frühen „Tibetania"-Nacktgerste versuchen. Das Saatgut ist auf Keimfähigkeit und Keimenergie in einer 3 Zentimeter dicken, mäßig warmfeuchten Sandschicht zu prüfen. Auch die Beizung sollte zum Schutze gegen Pflanzenkrankheiten, wie Brand, Blattstreifenkrankheit usw. nicht unterlassen werden.

Nach der Einsaat muß gleich beim ersten Spitzen des Getreides die erste Unkrautegge folgen, um das Unkraut, besonders den lästigen Hederich im Aufkeimen wirksam zu fassen.

Bei der Kartoffelbestellung ist der Anbau von krebsfesten Sorten mehr als je zu beachten. Wegen der starken Vorliebe für Wärme und Luft ist möglichst flaches Pflanzen der Kartoffeln anzuraten. Der Gesundheitszustand kann aber erst richtig während der Blütezeit der Kartoffeln erkannt [illegible]. Bei wärmerer Witterung im Mai kommen dann noch de[illegible] Anbau von Körnermais, Flachs, Mohn, Markstammkohl und versuchsweise Anbau akklimatisierter Sojabohnensorten in Frage. Hauptsache sollte aber stets für die jetzigen Verhältnisse die rechtzeitig erwogene Rentabilität der angebauten Fruchtarten sein. Nur durch stetiges aufmerksames Beobachten und Vergleichen der einzelnen Wirtschaftsbetriebe wird sich ein Weg finden lassen, der vor Fehlschlägen schützt.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Versammlungen: Bauernverein Podwegierki und Umgegend: Montag, 27. 3., nachm. 6½ Uhr bei Machinski-Wilhelmsau. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Grünland- und Pflanzenversuche" mit Lichtbildern. **Ldw. Verein Kamionki:** Sonntag, 2. 4., nachm. 4 Uhr Vortrag Dipl.-Ldw. Binder: „Viehkrankheiten, ihre Heilung und Bekämpfung" **Sprechstunden: Wreschen:** Donnerstag, 6. 4., im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Zirke:** Montag, den 27. 3., vorm. bei Heinzel (Dr. Klusak). **Birnbaum:** Dienstag, 28. 3., von 9—1 Uhr bei Knopf. **Bentschen:** Freitag, 7. 4., bei Trojanowski. **Samter:** Dienstag, 11. 4., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 21. 4., in der Spar- und Darlehnskasse. **Versammlungen: Ldw. Verein Streese:** Sonntag, 26. 3., nachm. ½5 Uhr pünktlich Versammlung bei Trauer. Anschl. um ½6 Uhr gemeinsame Sitzung des Ldw. Vereins und Frauenausschusses Streese. Vortrag: Frl. Dr. Weidemann-Posen: „Erste Hilfe bei Unglücksfällen". Zahlreiches Erscheinen, besonders der Frauen der Mitglieder, erwünscht. **Ldw. Verein Zirke:** Montag, 27. 3., vorm. 11 Uhr bei Heinzel-Zirke: Vortrag Dr. Klusak-Posen: „Rechtsfragen". Anschl. an die Versammlung hält Herr Dr. Klusak bis 2 Uhr Sprechstunde ab. Interessenten in Rechtsfragen haben Gelegenheit, mit Herrn Dr. Klusak Rücksprache zu nehmen. **Ldw. Verein Birnbaum:** Dienstag, 28. 3., ¼4 Uhr bei Zickermann. Vortrag Dr. Fritz-Rabowice: „Schweinezucht, -haltung und -mast". **Ldw. Verein Neutomischel:** Mittwoch, 29. 3., nachm. 5 Uhr bei Wittchen-Sątopy. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Grünland- und Pflanzenversuche". 2. Geschäftliches. **Ldw. Verein Mechnatsch-Milostowo:** Donnerstag, 30. 3., hält Herr Gartenbaudirektor Reissert im Haushaltungskursus Milostowo einen Unterrichtskursus ab. Nachmittags von 2—4 Uhr Vortrag: Dir. Reissert bei Mettchen-Milostowo über: „Bestellung des ländlichen Haus- und Obstgartens". Die Mitglieder, besonders die Frauen, des ldw. Vereins Mechnatsch-Milostowo sind hierzu eingeladen. Notizbuch und Bleistift mitbringen. **Ldw. Verein Pachy:** Sonnabend, 1. 4., nachm. 5 Uhr Vortrag: Dipl.-Ldw. Binder über „Viehkrankheiten, ihre Bekämpfung und Verhütung". Landw. Verein und Frauenausschuß **Kirchplatz-Borui:** 2. 4., nachm. 3 Uhr bei Friedenberger. Vortrag: Dr. Buddée-Neutomischel über „Tuberkulose". Näheres wird noch bekanntgegeben.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: **Rawitsch** 31. 3., die Sprechstunde am Karfreitag fällt aus. **Wollstein:** 7. und 21. 4. **Ortsverein Kottusch:** Versammlung 26. 3., nachm. 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen über Eiweißgewinnung in der eigenen Wirtschaft. Geschäftliches.

Wir bitten, den bestellten Bienenzucker bei den Genossenschaften abzuholen. Wir haben die Absicht, im April oder Mai in Lissa einen Webekursus zu veranstalten. Eine Lehrerin und ein Webstuhl stehen uns zur Verfügung. Der Kursus dauert zwei Tage, Teilnehmergebühr 3 zł pro Person. Wir bitten um sofortige Meldung der Teilnehmerinnen bei unserer Geschäftsstelle.

Landw. Verein Bojanowo und Umgegend. Dienstag, den 28. 3. von ½11—2 Uhr auf dem Dom. Karolewo praktische Unterweisung unter Vorführungen von Obstbaumspritzen, die an Ort und Stelle mit verschiedenen Mischungen zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge ausgeführt wird. Die Teilnehmer, in der Mitglieder der Nachbarvereine sind gern gesehen, werden in der Behandlung und im Gebrauch der Spritzen unterwiesen. Mischrezepte werden diktiert, daher haben die Teilnehmer Notizbuch und Bleistift mitzubringen. Der Baumwärter Herr Müller ist zur Hilfeleistung zur Stelle.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin Montag, den 27., von 9—10½ Uhr bei Neumann; **Krotoschin** Freitag, den 31., bei Pachale. **Versammlungen: Verein Reichtal:** Sonnabend, den 25., abends 6 Uhr bei Baudis-Reichtal. Vortrag: Herr Kersten-Siemionka. **Verein Bralin:** Sonntag, den 26., nachm. pünktlich 2 Uhr bei Kempa-Bralin. **Verein Lipowiec:** Montag, den 27., vorm. 10½ Uhr bei Neumann-Koschmin. **Verein Deutsch-Koschmin:** Dienstag, den 28., abends 6½ Uhr bei Liebeck. Vorstandswahlen. **Verein Eichdorf:** Mittwoch, den 29., nachm. 2 Uhr bei Schönborn. In den letzten 4 Versammlungen Vortrag: Oberamtmann Kuhnt-Rawitsch über „Frühjahrsbestellung". **Verein Honig:** Sonnabend, den 1. 4., abends 6½ Uhr bei Lizak-Honig. Vortrag: Dr. Günther-Surmin über: „Die Gewinnung und Verarbeitung unserer Kali- und Natriumsalze". **Vereine Suschen, Kocina und Cieszyn:** Sonntag, den 2. 4., nachm. 6 Uhr bei Gregorek-Suschen. **Verein Hellefeld:** Sonnabend, den 8. 4., abends 6½ Uhr bei Gonschorek-Hellefeld. **Verein Kobylin:** Sonntag, den 9 4., nachm. 2¼ Uhr bei Taubner-Kobylin. In den letzten 3 Versammlungen Vortrag über „Die Weltwirtschaftskrise".

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag von ½10 bis 12 Uhr in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Czarnikau:** Freitag, den 7. 4., vorm. von ½11 Uhr bei Surma. Sprechstunde des Herrn Dr. Klusak in Rechtsfragen. **Versammlungen: Bauernverein Rogasen:** Sonnabend, den 25. 3., nachm. 4 Uhr bei Tonn-Rogasen Generalversammlung. 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1932. 2. Bericht über die Stalldüngertagung. 3. Geschäftliche Mitteilungen. 4. Vortrag: Dipl.-Landw. Bußmann über „Hackfruchtbau im kommenden Frühjahr". 5. Aussprache und Beschlußfassung über Bestellung von Saatkartoffeln. 6. Anträge. **Bauernverein Grützendorf:** Sonntag, den 26. 3., nachm. 2 Uhr im Gasthause Althütte. 1. Vortrag: Dipl.-Landw. Bußmann über „Frühjahrsbestellung und aktuelle Tagesfragen". 2. Geschäftliche und Vereinsangelegenheiten. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. **Landw. Verein Tarnówko:** Freitag, den 31. 3., nachm. 7 Uhr bei Lehmann-Tarnówko. 1. Vortrag: Kulturbaumeister Plate: Grünland und Pflanzenversuche. 2. Geschäftliche Mitteilungen.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: Landw. Verein Popowo-Tomk.: Dienstag, 28. 3., nachm. 6,30 Uhr im Gasthaus Popowo-Tomk. **Landw. Verein Popowo-Kośc.:** Mittwoch, 29. 3., nachm. 3 Uhr im Gasthaus Popowo-Kośc. **Landw. Verein Janowitz:** Donnerstag, 30. 3., nachm. 5 Uhr im Kaufhaus. **Landw. Verein Rogowo:** Freitag, 31. 3., nachm. 2,15 Uhr bei Schleiff-Rogowo. In den vorstehenden Versammlungen Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann: „Betriebswirtschaftliche Maßnahmen". **Niemczyn - Werkowo:** Mittwoch, den 29. 3., nachm. 4 Uhr findet im Gasthaus in Niemczyn eine Versammlung statt. Vortrag hält Herr Reineke-Tarnowo.

Bezirk Bromberg.

Ldw. Verein Langenau-Otterane: Generalversammlung 24. 3., nachm. 3 Uhr, Gasthaus Stern-Otorowo. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Kassenprüfung; 3. Vortrag des Leiters der Pflanzenschutzstelle der Welage, Herrn Krause-Bromberg, über: „Zeit- und Streitfragen in der Hageltaxe". Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. **Ldw. Verein Exin:** Versammlung 27. 3., nachm. 4 Uhr, Hotel Rossek-Exin. Vortrag des Leiters der Pflanzenschutzstelle der Welage, Herrn Krause-Bromberg, über: „Zeit- und Streitfragen in der Hageltaxe". Hagelversicherungspolicen sind mitzubringen. **Ldw. Verein Królikowo:** Sprechtag 30. 3., vorm. 11 Uhr Gasthaus Kisewski. Anfertigung der Einkommensteuererklärungen. Formulare sind mitzubringen.

Forstausschuß.

Forstpflanzenangebot: 500 St. Lebensbäume, ca. 1,50 Meter hoch, ca. 100 000 St. kräftige 1j. Roterlensämlinge, einige Tausend versch. 2- und 3jährige Eschenpflanzen, 6500 St. 2j. Fichtensämlinge, 2250 St. 4j. v. Fichten, 5900 St. 2j. Weißtannensämlinge, 2000 St 1j. Weißerlensämlinge, 4700 St. 2j. v. Weißerlen, 70/80 Zentimeter hoch, 2200 St. 1j. Roterlensämlinge, 1600 St. 2—3j. versch. canad. Pappeln, 1,50—2 Meter hoch.

Forstausschuß der Welage, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Einige offene Fragen an die Mitglieder des Güterbeamten-Zweigvereins Posen.

Außer der Veröffentlichung im „Posener Tageblatt" und im „Landw. Zentralwochenblatt" wurden die Mitglieder des Güterbeamten-Zweigvereins Posen noch durch ca. 100 schriftliche Einladungen zu einer Mitgliederversammlung für Sonntag, den 26. Februar ins Café Bristol eingeladen. Das Ergebnis dieser großangelegten Veröffentlichung, wozu ein Haufen Papier verwandt, eine Schreibmaschine abgenutzt und Porto unnütz herausgeworfen wurde, war ein recht klägliches. Denn erschienen waren nur 7 Personen, und zwar Herren aus den äußersten Ecken der Wojewodschaft.

Herr Dipl.-Landwirt Bußmann, der einen Vortrag über „Richtlinien zur diesjährigen Frühjahrsbestellung" halten sollte, machte mit Recht ein verdutztes Gesicht, als er vor dieser kleinen Versammlung sprechen sollte. Trotz dieser kleinen Zahl Getreuer wurde die Sitzung abgehalten. Der Vortrag wurde von Herrn Bußmann so interessant und aufmunternd gehalten, daß sich die Sitzung auch infolge der sich anschließenden überaus lebhaften Debatte bis gegen 3 Uhr nachmittag hinzog. Es wurde beschlossen, den Vortrag zu veröffentlichen. Herrn Bußmann sei an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt. Im Anschluß an diese Sitzung fand eine des Imkervereins statt, an der (für uns, Herren Kollegen, beschämend) schätzungsweise 60—80 Herren teilnahmen.

Nun an Sie, meine abwesenden Herren, ergeht die Frage, warum kommen Sie nicht zur Versammlung? Auf die verschickten ca. 100 Einladungen kam nur eine begründete Entschuldigung. Nicht alle haben doch in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag Karneval gefeiert. Doch auch diese Ausrede „es sind zu schlechte Zeiten, ich kann es mir nicht leisten, nach Posen zu fahren", lasse ich nicht gelten, denn das wäre am verkehrten Ende gespart. Wenn es sich um Bereicherung des Wissens, namentlich aber um eine angeregte Aussprache mit seinen Berufskollegen aus den verschiedensten Gegenden und Wirtschaften handelt, darf eine solche Ausrede nicht gelten; denn: „Man kann alt werden wie ein Haus, lernt aber niemals aus." Anscheinend fehlt es den meisten an der nötigen Energie und dem guten Willen, sich aus der behaglichen Sonntagsbequemlichkeit herauszureißen, für die man sich aber in Posen leicht entschädigen kann, indem man sich ein gutes Theaterstück oder besseren Film ansieht oder ein Konzert anhört. An solchen Sonntagen können auch die Damen mitkommen, die doch auch gern etwas Abwechslung in dem täglichen Einerlei haben möchten. Vielleicht wäre es auch besser, statt der üblichen, wenn auch nicht immer pünktlichen Monatsversammlungen, solche jedes Vierteljahr abzuhalten, dann aber ordentlich besucht und mit dem nötigen Inhalt. Andere diesbezügliche Vorschläge, wie eine Besserung erzielt werden kann, nimmt der Verband der Güterbeamten gern entgegen. So, meine Herren, geht es nicht weiter.

Sollte ich mit vorstehenden Zeilen das entschwindende Verständnis für unseren Verein aufgeweckt haben, wollte ich mich sehr freuen. Denn dann wäre der Zweck erfüllt, zum Segen für unseren schönen Stand und Beruf.

In diesem Sinne mit kräftigem Verbandsgruß

A. Z. St. W.

Reitturnier.

Gelegentlich des Gnesener Pferdemarktes, genannt „Adalbertsmarkt", veranstaltet das Komitet Targów Końskich in Gnesen wie alljährlich in der Zeit vom 29. und 30. April und 2. bis 4. Mai d. Js. ein Reitturnier.

Nennungen haben bis spätestens 22. April, 12 Uhr mittags beim Sekretariat des Komitet Targów Końskich in Gniezno, Hotel Centralny, ul. Mieczysława, zu erfolgen. Zur Gruppenkonkurrenz werden Anmeldungen bis zum 1. 5. angenommen.

Uebersetzung der Propositionen ist gegen 1 zł Schreibgebühren bei der Turniervereinigung erhältlich.

Turniervereinigung der Welage.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Unterverbandstag

in Bydgoszcz, Bromberg, am Donnerstag, dem 30. März vorm. 11 Uhr im kl. Saal des Zivilkasinos, ul. Gdańska.

Tagesordnung:

1. Die wirtschaftliche Lage und die Genossenschaften.
2. Landw. Erzeugnisse und Bedarfsartikel.
3. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
4. Anträge und Verschiedenes.

Fast jeder Landwirt befindet sich heute in bedrängter Lage. Deshalb werden ihn alle die Fragen, die in den Vorträgen und der sich anschließenden Aussprache berührt werden, interessieren. Wir hoffen, daß die Tagung in diesem Jahre ebenso gut besucht wird wie in den Vorjahren. Neben den Verwaltungsorganen der Genossenschaften können auch Einzelmitglieder und andere dem Genossenschaftswesen nahestehende Personen an der Tagung teilnehmen. Je zahlreicher der Besuch, desto reger die Aussprache und desto besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Butter-, Käse- und Milchprüfung.

Die Butterproben sind am 14. d. Mts. telegraphisch abgerufen und zum Versand gebracht worden. Nach einer Lagerung bei 10—12 Grad Celsius wird die Prüfung am 29. d. Mts., vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zoologischer Garten", Posen, stattfinden. Zugelassen wird von jeder Molkerei nur eine Buttersorte. Sollten von einer Molkerei zwei Proben eingegangen sein, dann wird von den beiden Proben — gesalzene oder ungesalzene — außer Konkurrenz geprüft. Welche von den Proben dies sein soll, muß von der betreffenden Molkerei vor der Prüfung angegeben werden.

Am gleichen Tage der Butterprüfung findet auch die Käse- und Milchprüfung statt. Der Käse muß bis spätestens zum 27. d. Mts. an den unterzeichneten Verband eingeschickt sein. Bei Limburger und Romadour müssen zwei Stücke, von denen das eine in der Original-Verkaufspackung und das andere in unbedrucktem Pergamentpapier eingewickelt ist, übersandt werden. Bei Tilsiter ist ein ganzes Brot einzuschicken, das nach der Prüfung zurückgegeben und bestmöglichst verkauft wird.

Die Milchproben, für die in den nächsten Tagen Flaschen und Verpackungsmaterial den sich beteiligenden Molkereien zugehen, sind so abzuschicken, daß die am 27. d. Mts. im Betriebe bearbeitete Milch noch an demselben Tage zum Versand kommt. Falls die Milchproben durch einen Boten gebracht werden, müssen sie in der Posener Molkerei, Ogrodowa 14, Verkaufsladen, abgegeben werden.

Bei der Butterprüfung werden diesmal auch ein Teil jüngerer Molkereibetriebsleiter tätig sein, damit sich diese Herren auch in das Gebiet der Qualitätsbeurteilung einarbeiten.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Neues für den Geschäftsverkehr.

Unseren Kredit- und Handelsgenossenschaften sind im Laufe der Woche neue Bedingungen für den Verkehr in lfd. Rechnung und gesonderte Bürgschaftserklärungen, sowie Ermächtigungsschreiben für Depotwechsel zugesandt worden. Wir haben die Formulare auf farbigem Papier drucken lassen, damit sie sofort von anderen Formularen unterschieden werden können. Sie sind textlich den heutigen Erfordernissen entsprechend umgestaltet worden. Die Bedingungen für die Kreditgenossenschaften sind auf hellgrünem, die für die Handels- und Konsumgenossenschaften auf hellgelbem Papier gedruckt. Auf die Wichtigkeit dieser Unterlagen für den Geschäftsverkehr wollen wir an dieser Stelle nicht besonders ausführlich hinweisen.

Wir empfehlen, die bisherigen Formulare durch die neuen zu ersetzen und den weiteren Bedarf bei uns anzufordern. Diejenigen Genossenschaften, welchen die Formulare nicht zugegangen sind und die Bedarf haben, wollen sich an uns wenden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Künstliche Düngemittel.

Die Vorschriften über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln enthält das Gesetz vom 12. 4. 1932 (Dz. Ust. Nr. 30) und die Ausführungsverordnung vom 5. 9. 1932 (Dz. Ust. Nr. 108). Nach der Verordnung muß jedes Unternehmen, das sich mit Düngerhandel beschäftigt, diese Tätigkeit der örtlichen Kommunalbehörde, also dem Starosten, anmelden, worauf wir bereits aufmerksam machten. Nach der Fassung des Gesetzes müssen auch diejenigen Unternehmen diese Anmeldung bewirken und die Vorschriften des Gesetzes beachten, welche kommissionsweise mit Dünger handeln. Außerdem muß jedes Dünger verkaufende Unternehmen folgende Vorschriften beachten:

Art. 4 des Gesetzes. Bei dem Verkauf (Absendung) eines künstlichen Düngemittels hat jeder Verkäufer dem Käufer eine schriftliche Bescheinigung auszuhändigen (abzusenden), die enthalten muß:

a) die Bezeichnung „künstliches Düngemittel",
b) den Namen des künstlichen Düngemittels,
c) die Bezeichnung der Qualität der für die Pflanzen nützlichen wesentlichen Bestandteile des betreffenden künstlichen Düngemittels, ferner die Bezeichnung der Menge dieser Bestandteile, die in einer besonderen Zahl für jeden der wesentlichen Bestandsteile anzugeben ist,
d) den Vor- und Zunamen des Verkäufers (oder der Firma) sowie die Adresse des Verkäufers,
e) das Verkaufsdatum (Absendungsdatum) des künstlichen Düngemittels.

(2) Der schriftlichen Bescheinigung werden als gleichbedeutend angesehen: die Rechnung, der Frachtbrief und die anderen Urkunden, welche im Warenverkehr benutzt werden, sofern sie den für die Bescheinigung erforderlichen Inhalt enthalten.

(3) Wenn der Verkäufer das künstliche Düngemittel nicht dem Käufer, sondern der von ihm bezeichneten Person verabfolgt (übersendet), so muß die Bescheinigung dieser Person direkt ausgehändigt (zugesandt) werden.

(4) Der Käufer des künstlichen Düngemittels ist verpflichtet, ein Jahr lang die vom Verkäufer erhaltene Bescheinigung aufzubewahren, sofern er eine Person ist, die mit künstlichen Düngemitteln handelt.

§ 3. Außer den in Art. 4, Pkt. a—e des Gesetzes über den Verkauf von künstlichen Düngemiteln hat der Verkäufer hinsichtlich der einzelnen künstlichen Düngemittel in der schriftlichen Bescheinigung noch anzuführen:

die laufende Nummer oder ein anderes besonderes Zeichen der Bescheinigung;

das Gewicht des verabfolgten (abgesandten) Düngemittels;

die Bezeichnung des Unternehmens (Grube, Fabrik), aus welchem das Düngemittel stammt, und in bezug auf ausländische Düngemittel das Land, aus welchem das Düngemittel stammt;

Vor- und Zuname sowie Adresse der Person oder Bezeichnung und Adresse der Firma, an die das Düngemittel abgegeben (abgesandt) wurde;

Ort und Datum der Ausstellung der Bescheinigung;

Unterschrift, Stempel oder ein anderes Zeichen des Verkäufers.

In den in § 6 dieser Verordnung vorgesehenen Fällen hat der Verkäufer in der schriftlichen Bescheingung außerdem den Termin anzugeben, bis zu welchem er dem Käufer den prozentuellen Gehalt des wesentlichen (der wesentlichen) für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils (Bestandteile) in dem verabfolgten (abgesandten) künstlichen Düngemittel mitteilen wird.

§ 1. In der in Art. 4 des Gesetzes vom 12. 3. 1932 über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln (Dz. U. R. P. Nr. 30, Poz. 300) vorgesehenen Bescheinigung, welche dem Erwerber ausgehändigt (zugesandt) wird, hat der Verkäufer die für das betreffende künstliche Düngemittel wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile in folgender Weise anzugeben:

bei natürlichem Chilesalpeter, synthetischem Natriumsalpeter, Kalziumsalpeter, Ammoniumsulfat, Ammoniumchlorid (Salmiak), Harnstoff, Ammoniumsalpeter und Kalkstickstoff — ist der Gehalt an Stickstoff mit einer Zahl durch Verwendung des Ausdrucks „. . . % Stickstoff (N)" anzugeben;

bei gewöhnlichem und Doppelsuperphosphat, Thomasschlacke (Thomasmehl) und verwandten Schlacken sowie bei Phosphoritmehl — ist mit einer Zahl der (wirkliche oder umzurechnende) Gehalt an Phosphorsäureanhydrid ($P_2 O_5$) durch Verwendung des Ausdrucks „. . . % $P_2 O_5$" anzugeben;

bei Kainit und anderen natürlichen, gereinigten oder konzentrierten Kalisalzen ist der (wirkliche oder umzurechnende) Gehalt an Kaliumoxyd ($K_2 O$) mit einer Zahl durch Verwendung des Ausdrucks „. . . % $K_2 O$" anzugeben;

bei Düngekalk (gebrannter Kalk, Kalkstein) ist der Gehalt Kalziumoxyd (C a O) mit einer Zahl durch Verwendung des Ausdrucks „. . . % C a O" anzugeben.

Beim Verkauf anderer künstlicher Düngemittel, die keine Mischungen der oben angeführten Düngemittel sind (z. B. Knochen- und Hornmehl, Pudretten und dgl.), hat der Verkäufer in der Bescheinigung in der oben angeführten Weise wenigstens einen für das betreffende künstliche Düngemittel wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteil nach eigenem Ermessen anzugeben.

Beim Verkauf von Mischungen künstlicher Düngemittel, die aus den in den vorhergehenden Absätzen besprochenen Düngemitteln bestehen, müssen die wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile vom Verkäufer in der Bescheinigung in der für die Düngemittel, aus denen sich die Mischung zusammensetzt, oder in der Mischung enthaltenen wesentlichen, für die Pflanzen nutzangeführten Weise festgestellt werden; jedoch ist es dem Verkäufer freigestellt, nach eigenem Ermessen in der Bescheinigung nicht alle in der Mischung enthaltenen wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile anzugeben, sondern nur diejenigen Bestandteile anzuführen, nach welchen der Preis der betreffenden Mischung festgesetzt wird (z. B. beim Verkauf von Nitrophos hat der Verkäufer in der Bescheinigung als wesentliche, für die Pflan-

zen nutzbaren Bestandteile entweder N und P_2O_5 oder auch nur N angeben).

Bei der Angabe in der schriftlichen Bescheinigung des Prozentsatzes des wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils hat der Verkäufer nur diejenige Menge des Bestandteils zu berücksichtigen, die in den eigentlichen chemischen Verbindungen des betreffenden künstlichen Düngemittels vorhanden sind.

Als eigen für das betreffende künstliche Düngemittel werden folgende chemische Verbindungen angesehen:

Bezeichnung des künstlichen Düngemittels	Angabe des wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils	Die dem Düngemittel eigenen Verbindungen
Naturchilesalpeter	Stickstoff (N)	Natriumnitrat ($NaNO_3$)
Natriumsalpeter, synthetisch	Stickstoff (N)	Natriumnitrat ($NaNO_3$) und Ammoniumnitrat ($NH \; NO_3$)
Kalziumsalpeter	Stickstoff (N)	Kalziumnitrat ($Ca NO_3)_2$ und Ammoniumnitrat (NH_4 NO)
Ammoniumsulfat und -Chlorid (Salmiak)	Stickstoff (N)	Ammonium (NH)
Ammoniumsalpeter	Stickstoff (N)	Ammoniumnitrat
Kalkstickstoff	Stickstoff (N)	Alle Stickstoffverbindungen
Harnstoff	Stickstoff (N)	Carbamid CO (NH)
Superphosphat, gewöhnliches und doppeltes	P O_5	Wasserlösliches Kalziumphosphat
Thomasschlacke, (Thomasmehl) und verwandte Schlacken	P O_5	Phosphate, löslich in 2-prozentiger Zitronensäure
Phosphoritmehl	P_2O_5	Alle Phosphorverbindungen
Kainit und andere Kaliumsalze im natürlichen, gereinigten und konzentrierten Zustande	K_2O	Wasserlösliche Kaliumverbindungen
Düngekalk (gebrannter Kalk, Kalkstein)	Ca O	Kalziumoxyd und Carbonat (CaO und $CaCO_3$)
Andere Düngemittel, die nicht Mischungen der oben angeführten Düngemittel sind	Stickstoff (N) P_2O_5 K O Ca O	Alle Verbindungen " " " " " "

Bei der Feststellung der wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile in Düngermischungen hat der Verkäufer nur die Mengen der Bestandteile zu berücksichtigen, die sich in den chemischen Verbindungen befinden, welche den die Mischung bildenden Bestandteilen eigen sind.

Der in der Bescheinigung angegebene prozentuelle Gehalt des wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils des künstlichen Düngemittels muß das prozentuelle Verhältnis des Gewichts dieses Bestandteils (N, P_2O_5, K_2O, CaO) zum Nettogewicht des Düngemittels angeben.

§ 4. Jeder Verkäufer, sofern er eine mit künstlichen Düngemitteln Handel treibende Person ist, hat ein Verzeichnis über die verkauften künstlichen Düngemittel in einem besonderen Buch oder einem Heft mit numerierten Seiten zu führen. In diesem Verzeichnis muß der Reihe nach jeder Verkauf von künstlichem Dünger notiert werden unter Anführung in besonderen Spalten folgender Angaben:

der laufenden Verkaufsnummer;

des Datums der Verabfolgung (Absendung) des künstlichen Düngemittels;

des Vor- und Zunamens (oder der Firma) sowie der Adresse der Person (Firma), an die das Düngemittel abgegeben (abgesandt) wurde;

der Bezeichnung des künstlichen Düngemittels;

des Gewichts des abgegebenen (versandten) künstlichen Düngemittels;

die Feststellung der prozentuellen Menge und Güte des (der) im künstlichen Dünger enthaltenen wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils (Bestandteile) in der in dieser Verordnung für die Feststellung dieser Menge und Güte in der schriftlichen Bescheinigung vorgesehenen Weise;

der Nummer bzw. des besonderen Zeichens der dem Käufer ausgestellten (zugesandten) schriftlichen Bescheinigung.

Die Eintragungen im Verzeichnis müssen mit den Daten in den vom Verkäufer dem Käufer ausgestellten (zugesandten) schriftlichen Bescheinigungen genau übereinstimmen.

Wenn der Verkäufer sich bei der Ausstellung der schriftlichen Bescheinigungen eines besonderen Buches oder Heftes mit numerierten Seiten bedient, in welchem Abschriften der ausgestellten Bescheinigungen bleiben, so werden diese Abschriften das oben angegebene Verzeichnis ersetzen.

Auch ist der Verkäufer zur Führung eines besonderen Verzeichnisses über die verkauften künstlichen Düngemittel nicht verpflichtet, wenn er die für das Verzeichnis verlangten Daten in seinem Handelsbuch notieren und das Buch den zur Aufsicht über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln ermächtigten Personen vorzeigen wird.

§ 7. Wenn das künstliche Düngemittel in einer Verpackung verkauft wird, so hat der Verkäufer auf der Verpackung eine Inschrift anzubringen, die folgende Daten enthält:

die Worte „künstlicher Dünger";

die Bezeichnung des Kunstdüngers;

die Bezeichnung des Unternehmens (Grube, Fabrik), aus welchem der Kunstdünger stammt, dagegen in bezug auf Dünger ausländischen Ursprungs — die Bezeichnung des Landes, aus welchem der Dünger stammt;

die Angabe der Menge und Güte der im künstlichen Düngemittel enthaltenen wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile, ausgedrückt in der in dieser Verordnung vorgesehenen Weise.

Außer der Inschrift vom oben angegebenen Inhalt ist es dem Verkäufer nur gestattet, auf der Verpackung das Gewicht des Düngers, die Fabrik- und Handelsmarken sowie Weisungen über die Anwendung des Düngers anzugeben; die Angabe anderer Daten auf der Verpackung ist verboten.

Die im vorherigen Absatz angegebenen Daten müssen auf der Verpackung getrennt von der im ersten Absatz dieses Paragraphen angegebenen Inschrift angebracht sein.

Die Aufschriften auf der Verpackung der künstlichen Düngemittel können entweder direkt auf der Außenseite der Verpackung (auf dem Sack, Faß, Blechbehälter und dgl.) oder auf einem auf die Verpackung aufgeklebten oder in anderer Weise dauerhaft befestigten Etikett angebracht sein. Die Aufschriften müssen dauerhaft und leserlich in Druckschrift (gedruckt, Stempelabdruck u. dgl.) ausgeführt sein. Die im ersten Absatz dieses Paragraphen angegebene Aufschrift muß bei direkter Anbringung auf der Verpackung unter Verwendung von Buchstaben von wenigstens 1,5 Zentimeter Höhe, dagegen auf Etiketts von wenigstens 2 Millimeter Höhe ausgeführt sein.

§ 8. Die nicht strafbaren Abweichungen, die zwischen dem vom Verkäufer in der schriftlichen Bescheinigung und in der Aufschrift auf der Verpackung des künstlichen Düngemittels angegebenen prozentuellen Gehalt des wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils und dem wirklichen Gehalt dieses Bestandteils im Kunstdünger dürfen folgende Sätze bei normalem Feuchtigkeitsgehalt nicht überschreiten:

für Ammoniumsalpeter	1% Stickstoff (N),
für natürlichen Chilesalpeter oder synthetischen Natrium- oder Kalziumsalpeter	1,5% Stickstoff (N),
für Kalkstickstoff	4% Stickstoff (N),
für Kalidünger ausländischen Ursprungs	3% Kaliumoxyd (K O),
für alle anderen Düngemittel ..... in welchen der Verkäufer nur einen wesentlichen, nutzbaren Bestandteil bestimmt	2% Stickstoff (N), 2% Phosphorsäureanhydrid (P O) 5% Kaliumoxyd (K_2O), 10% Kalziumoxyd (Ca O),
für stickstoffhaltige Thomasschlacke ..	3% Stickstoff (N), 2% Phosphorsäureanhydrid (P O_5),
für Düngemittel, in welchen der Verkäufer mehr als einen wesentlichen nutzbaren Bestandteil bestimmt	1,5% Stickstoff (N), 1,5% Phosphorsäureanhydrid (P O_5), 3% Kaliumoxyd (K O), 5% Kalziumoxyd (Ca O).

In bezug auf die zuletzt angeführte Gruppe darf die gesamte Abweichung aller vom Verkäufer bestimmten wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile 5% nicht überschreiten.

Die in diesem Paragraphen für die einzelnen künstlichen Düngemittel festgesetzte Größe der zulässigen Abweichungen ist als Differenz zwischen dem vom Verkäufer in der schriftlichen Bescheinigung und in der Aufschrift auf der Verpackung angegebenen prozentuellen Gehalt des wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteils und dem wirklichen Gehalt an diesem Bestandteil im künstlichen Düngemittel bei normalem Feuchtigkeitsgehalte des Düngers zu verstehen, z. B. wenn der Stickstoffgehalt im Kalkstickstoff vom Verkäufer in Höhe von 22% angegeben wurde und der wirkliche Gehalt bei normaler Feuchtigkeit 19% beträgt, so beträgt die Differenz 22% — 19% = 3% und liegt daher in den Grenzen der zulässigen Abweichung.

§ 9. Der Verkauf von künstlichen Düngemitteln mit den nachstehend angeführten Namen, auch wenn die Namen durch irgendwelche Zusätze ergänzt sind, ist verboten, wenn der wirkliche Gehalt der für die Düngemittel mit diesen Bezeichnungen wesentlichen, für die Pflanzen nutzbaren Bestandteile, die in diesen Verbindungen (§ 1) vorkommen, niedriger ist als folgende für eine normale Feuchtigkeit des Düngemittels berechnete Sätze:

Düngemittel	Gehalt
Chilesalpeter, Natriumsalpeter, Natriumnitrat	14% Stickstoff (N),
Kalziumsalpeter	14% Stickstoff (N),
Ammoniumsulfat	19% Stickstoff (N),
Ammoniumchlorid, Salmiak	24% Stickstoff (N),
Ammoniumsalpeter, Ammoniumnitrat	33% Stickstoff (N),
Superphosphat	14% Phosphorsäureanhydrid (P_2O_5),
Thomasschlacke, Thomasmehl	14% Phosphorsäureanhydrid (P_2O_5)

Verboten ist auch der Verkauf von Chilesalpeter, der mehr als 0,2% Natriumperchlorat ($NaClO_4$) enthält, sowie von Ammoniumsulfat, welches mehr als 0,01% Ammoniumrhodanid (NH_4CNS) enthält.

Werden künstliche Düngemittel in Mengen unter 50 kg oder in Päckchen, Tüten, Blechbehältern und dergleichen mit einem Bruttogewicht nicht über 5 kg verkauft, so brauchen keine schriftlichen Bescheinigungen ausgestellt und keine Verkaufsverzeichnisse geführt und keine Aufschriften an der Verpackung angebracht werden.

Wir empfehlen den Genossenschaften, die sich mit Düngerhandel beschäftigen, da in jedem Falle die Ausstellung einer Bescheinigung erforderlich ist, diese Bescheinigung aus dem in § 4 erlaubten Blockbuch herauszugeben, in dem die Kopie verbleibt. Wir werden dazu passende Blocks vorrätig halten. Da die Bescheinigungen zur Kontrolle durch die Behörden vorgeschrieben sind, muß der Text polnisch sein. Die Art des Düngemittels und der anzugebende Prozentsatz usw. ist bereits aus den Rechnungen ersichtlich, die die Zentralgenossenschaft bei der Absendung des Düngemittels an die Genossenschaft ausstellt. Die Bescheinigungen dürfen nicht den Preis des Düngemittels enthalten, wenn sie nicht nach den bekannten Stempelvorschriften der Stempelpflicht als Rechnungen unterliegen sollen.

Die Aufsicht über den Verkauf von künstlichen Düngemitteln wird durch die Kreisbehörde ausgeführt. Die von ihr bestellten Aufsichtspersonen sind berechtigt, in den für den Handel bestimmten Stunden alle Handelsräume der Unternehmen zu betreten, die Bescheinigungen und das Verzeichnis (die Kopien der Bescheinigungen) durchzusehen und zwecks Probenahme von jeder im Lager vorhandenen Art und Sorte Dünger je 2 kg unentgeltlich mitzunehmen. Die Aufsichtspersonen haben ihre Dienstausweise und Ermächtigungen vorzuzeigen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Reorganisation der Großpolnischen Landwirtschaftskammer.

Wie wir erfahren, hat der Beirat der Großpolnischen Landwirtschaftskammer schon zweimal unter dem Vorsitz des Kommissars Dr. Theodor Swiniarski über das Projekt des neuen Kammer-Statuts sowie über die Richtlinien für die Organisation der Büroarbeit beraten.

Während der Beratungen über das Statut wurde u. a. hervorgehoben, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Grundsatz der Sparsamkeit gelten muß. Auch wurde es als dringend notwendig erachtet, die Bedeutung der freiwilligen Organisationen für die Zusammenarbeit mit der Kammer zu berücksichtigen. Die Organisationen von allgemeinem Charakter müßten daher in der künftigen Zusammensetzung des Rates der Kammer möglichst stark vertreten sein. Für die interne Arbeit soll der Einfluß der einzelnen Kommissionen gestärkt werden, um die Tätigkeit der Kammer mit den Bestrebungen der praktischen Landwirtschaft enger zu verbinden. Die Wahlen in den Kammerrat müßten sich nach Ansicht des Beiratskomitees auf zwei Mandatsbezirke stützen.

Bei der Besprechung der Organisierung des Büros bei der Kammer wurde die Gründung eines wirtschaftspolitischen Büros als zweckmäßig erkannt, dessen Aufgabe es sein soll, die Arbeit in sämtlichen Abteilungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsfragen zu vereinheitlichen. Zwecks stärkerer Anpassung des Versuchswesens an die allgemeinen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Produktion soll die Versuchsstation der Großpolnischen Landwirtschaftskammer der Abteilung für Pflanzenbau unterordnet werden.

Die Forstabteilung soll einstweilen aus Sparrücksichten der Pflanzenbauabteilung angegliedert werden. Zu gegebener Zeit soll sie in der bisherigen Form reaktiviert werden.

Beim Referat für Meliorationswesen wurde eine engere Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungsorganen zwecks ausgiebigerer Fürsorge über die Wasser- und Meliorationsgenossenschaften unterstrichen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche die Schweinehaltung für den Kleinbesitz hat, hält der Beirat eine Absonderung dieses Referates als notwendig. Auch wurde die Einführung von zootechnischen Versuchen in das Arbeitsprogramm der einzelnen Referate der Abteilung für Tierzucht als zweckmäßig erachtet.

Wie wir erfahren, wurden die vom Beirat aufgestellten Forderungen bereits vom Kommissar der Großpolnischen Landwirtschaftskammer dem Herrn Landwirtschaftsminister, der sich besonders interessiert für den Gang der Reorganisationsarbeiten in der in Polen ältesten landwirtschaftlichen Selbstverwaltung, wie unsere Kammer ist, vorgetragen.

Ankauf von Remontepferden im Budgetjahr 1933/34.

Der Pferdezüchterverein (Zwigzek Hodowców Konia Szlachetnego w Wlkp.) gibt folgendes bekannt:

1. der Züchter muß bei Verkauf eines Remontepferdes den Nachweis erbringen, daß das Pferd eigener Zucht ist, d. h. bei ihm geboren oder vor Erreichung des 1. Lebensjahres erworben und nachher durch den Verkäufer bis zur Vorstellung vor der Remontenkommission aufgezogen wurde. Als hinreichender Beweis, daß das Pferd bei dem Verkäufer geboren wurde, wird eine von den weiter unten angegebenen Bescheinigungen angesehen:

a) Deckzeugnisse der Stuten mit einer entsprechenden Bestätigung der Geburt des Fohlens auf der Rückseite, die durch die staatl. Pferdezuchtanstalten oder Pferdehengstbesitzer, die Anerkennungszeugnisse besitzen, ausgestellt wurden, wie sie in der Verordnung vom 23. 1. 1925, betr. Staatl. Hengstaufsicht und Registrierung von Zuchtstuten (Dz. U. R. P. Nr. 17, Pos. 113) vorgesehen werden;

b) Zeugnisse über die Eintragung des Pferdes in das Pferdezuchtbuch, das unter der Aufsicht des Landw.- und Agrarreformministeriums im Sinne der Verordnung des Landw.-Ministeriums vom 4. 12. 1931, betr. Pferdezuchtbücher (Monitor Polski 295, Pos. 390) geführt wird;

c) Bescheinigungen, die von Züchterverbänden, welche in der Hauptorganisation der Pferdezuchtvereinigungen von Polen zusammengeschlossen sind, ferner durch Gemeindeämter, Landw.-Kammern sowie landw. Organisationen ausgestellt wurde und in denen bestätigt wird, daß das der Remontenkommission vorgestellte Pferd beim Züchter geboren wurde.

Als maßgebende Beweise, daß das Pferd durch den Verkäufer vor Abschluß des ersten Lebensjahres erworben und nachher durch ihn bis zur Vorstellung der Remontekommission aufgezogen wurde, werden betrachtet:

d) Bescheinigungen, die den Mitgliedern durch die Züchterverbände, welche in der Hauptorganisation der Pferdezuchtvereinigungen in Polen zusammengeschlossen sind, ausgestellt wurden;

e) Bescheinigungen, die durch die Gemeindeämter, Landw.-Kammern sowie landw. Organisationen ausgestellt wurden.

2. Züchterzuschläge werden nur jenen Züchtern gewährt, die Bescheinigungen vorlegen, daß sie einem der Züchtervereine, die in der Hauptorganisation der Pferdezuchtvereinigungen in Polen vereinigt sind, angehören.

3. Die Züchterzuschläge werden für das Jahr 1939 in zwei Kategorien gewährt:

a) 15% vom Schätzungswerte für solche Pferde, die nach bekannten Hengsten der edlen Rasse sowie nach Müttern, die

(Fortsetzung auf Seite 209)

Nr. 13. 24. März 1933

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Sei heiter!
Es ist gescheiter
Als alles Gegrübel;
Gott hilft weiter —
Zur Himmelsleiter
Werden die Uebel.

Aus der Arbeit des Stellenvermittlungsbüros.

Der „Hilfsverein deutscher Frauen, Poznań, Wały Leszczyńskiego 3", hat durch Einrichtung der Abteilung „Arbeitsvermittlung" sich die Aufgabe gesetzt, den Stellensuchenden bei der Bemühung um eine Stelle behilflich zu sein und ist bestrebt, jeder Arbeitskraft den Arbeitsplatz zu beschaffen, der ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Um dieses tun zu können, müssen wir die Arbeitskraft kennen. Da aber mit den außerhalb Posens wohnenden Stellensuchenden eine persönliche Rücksprache der Entfernung wegen nicht möglich ist, ließen wir Bewerbungsbogen für Hausangestellte drucken, die alle zur Vermittlung notwendigen Fragen enthalten. Auf der 1. Seite des Fragebogens sind nachstehende Angaben zu machen: Vor- und Zuname, genaue Anschrift, Geburtsdatum, Religion, Staatsangehörigkeit, Name, Beruf und Wohnort der Eltern, Schulbildung, Berufsausbildung, Sprachkenntnisse (wie weit wird polnisch beherrscht?). Stellengesuche z. B. als Wirtin, Kindergärtnerin, Kindermädchen, Stubenmädchen usw. in die Großstadt, Kleinstadt, auf ein Gut oder aufs Land. Gehaltsansprüche. Weiter enthält der Bogen Fragen, über welche Kenntnisse die Stellungsuchende verfügt, z. B. im Kochen, in Hausarbeiten, landwirtschaftlichen Arbeiten, Nähen usw. Die 2. und 3. Seite dient zur Niederschrift des Lebenslaufes und der Abschriften der Zeugnisse. Die 4. Seite ist nicht von der Bewerberin auszufüllen, sondern von einer Vertrauensperson (Pfarrer, Lehrer, usw.), die auch gleichzeitig die Zeugnisabschriften beglaubigt. Die Abschriften der Zeugnisse müssen mit den Original-Zeugnissen wörtlich übereinstimmen; Bewerbungen mit nicht beglaubigten Zeugnisabschriften werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerberin muß den Bogen eigenhändig ausfüllen. Alle Fragen müssen wahrheitsgetreu beantwortet werden. Adresse (Wohnort, Poststation, Kreis in polnischer Ortsbenennung) genau angeben. Mädchen, die noch in Stellung sind, müssen außer der augenblicklichen Adresse noch ihre Heimatadresse, unter der sie nach Aufgabe der Stellung zu erreichen sind, angeben. Die Gehaltsansprüche sind den heutigen Verhältnissen anzupassen, d. h. es sind möglichst niedrige Gehaltsansprüche zu stellen. Es muß bedacht werden, daß zu dem Bargehalt noch hinzukommen: die Krankenkassenbeiträge, die Versicherungsmarken, Verpflegung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Wäsche. Auf dieses möchten wir besonders die jungen Mädchen, die noch nicht in Stellung waren, aufmerksam machen. Sie müssen erst die hauswirtschaftlichen Arbeiten erlernen oder mindestens sich unter Leitung der Hausfrau vervollkommnen. Die Hausfrau hat viel Mühe mit ihnen, viel Geduld ist erforderlich, und auch so mancher Schaden wird der Hausfrau zugefügt.

Die Bogen werden kostenlos von dem Vermittlungsbüro zur Verfügung gestellt, sowie Richtlinien über die Ausfüllung des Bogens, Melde- und Abmeldepflicht.

Sobald der Bewerbungsbogen bei uns eingeht, bemühen wir uns um eine geeignete Stelle für die Bewerberin. Praktisch erfolgt das meistens in der Art, daß wir uns bei Meldung einer freien Stelle für die Stellensuchende bewerben, wozu wir auf Grund der genauen Angaben im Bewerbungsbogen in der Lage sind. Die Bewerberin erfährt zunächst nichts davon; erst wenn sie in engere Wahl gezogen oder gar angenommen worden ist, wird sie benachrichtigt, um sich evtl. selbst zu bewerben, zur Vorstellung zu fahren oder zu erklären, ob sie die Stelle annimmt. Wir halten diesen Weg für praktischer, als wenn wir die Bewerberinnen einzeln von den freien Stellen in Kenntnis setzen würden, denn 1. wird dadurch viel Arbeit erspart und 2. werden den Bewerberinnen nicht erst Hoffnungen gemacht, die später vielleicht nicht erfüllt werden können. Hört also eine Bewerberin zunächst nichts von dem Vermittlungsbüro, so ist nicht anzunehmen, daß sie vergessen worden ist oder nicht berücksichtigt wird. Keineswegs. Es wird versucht, jeder Bewerberin die für sie passende und auch ihrem Wunsch entsprechende Stelle nachzuweisen.

Pflicht der Arbeitnehmerin ist es, dem Vermittlungsbüro unverzüglich Nachricht zu geben, wenn sie eine Stelle angenommen hat, sei es eine Stelle, die sie durch eigene Bemühungen gefunden hat, oder eine Stelle, die ihr durch das Vermittlungsbüro nachgewiesen worden ist. Wir müssen unbedingt von der Annahme einer Stelle in Kenntnis gesetzt werden; auch müssen wir benachrichtigt werden, wenn aus irgendeinem Grunde keine Stelle mehr angenommen werden kann, denn nur so können wir wissen, welche Arbeitskräfte uns zur Verfügung stehen. Es ist doch wirklich nicht schwer, uns auf einer 20-gr-Karte zu schreiben: „Ich teile mit, daß ich die Stelle bei Frau...... angenommen habe" oder „Ich teile mit, daß ich selbst eine Stelle gefunden habe". Leider aber erhalten wir sehr oft keine Antwort und es kommt vor, daß Arbeitnehmerinnen vorgeschlagen werden, die bereits eine Stelle angenommen haben. Daß uns dadurch die Arbeit sehr erschwert wird, wird jeder einsehen. Um das zu vermeiden, bitten wir die bei uns gemeldeten Bewerberinnen, uns von Zeit zu Zeit, in ca. 4-wöchigen Abständen, eine kurze Nachricht zu geben, ob noch auf unsere Vermittlung gerechnet wird.

Wird die Arbeitnehmerin von uns benachrichtigt, daß sie sich um eine freie Stelle bewerben möchte, so muß die Bewerbung umgehend erfolgen. Eine mehrtägige Verzögerung durch zu langes Überlegen wird zu keinem Erfolg führen. Aus dem Bewerbungsschreiben müssen genau hervorgehen: das Alter der Bewerberin, ihre Kenntnisse, wo und als was sie bisher gearbeitet hat, Angabe der Gehaltsansprüche; beglaubigte Zeugnisabschriften und ein Lichtbild sind dem Bewerbungsschreiben beizufügen. Wir erwarten von jeder Bewerberin, der wir eine Stelle nachweisen, daß sie uns bald Nachricht gibt, ob sie sich um die Stelle beworben hat oder nicht, damit wir sofort bei Nichtbewerbung eine andere Arbeitnehmerin benachrichtigen können. Es erscheint uns selbstverständlich, daß wir von der Annahme einer Stelle benachrichtigt werden.

Es ist nur von Vorteil für die Bewerberin, wenn sie sich recht oft mit uns in Verbindung setzt. Wir sind auch jederzeit gern bereit, ihr mit unserem Rat zur Seite zu stehen. Bewerberinnen, die uns auf unser Schreiben keine Antwort geben, müssen wir aus der Vermittlungsliste streichen.

Von den Arbeitgeberinnen erbitten wir gleichfalls bei Nachweis von Arbeitskräften recht baldige Nachricht, ob die Stelle besetzt und welche Bewerberin angenommen wurde.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 202 u 203

Frauenausschuß Streese: 26. 3., Frauenausschuß Kirchplatz-Borui: 2. 4.,

Zeitgemäße Arbeiten im Garten und auf dem Kle ntierhof.

Obstbau: Das Umveredeln wird fortgesetzt. Bei steigendem Saft werden Rindenpfropfungen vorgenommen. Die Vorblütenspritzung jetzt durchführen (3proz. Kupferkalkbrühe oder zweiprozentige Schwefelkalkbrühe).

Alles Spalierobst vor Blütenaustrieb gründlich wässern, wo Winterfeuchtigkeit im Boden fehlt. Nach einem trockenen März auch allen Neupflanzungen genügend Wasser geben. Bisher übersehene Schwammspinner- und Goldafternester entfernen. Im Herbst gepflanzte Bäume, die sich mit dem Boden stark gesenkt haben, sind anzuheben. Die Veredlungsstelle muß frei sein. Pfirsich- und Birnenspaliere an Südwänden blühen sehr früh und sind gegen Nachtfröste durch vorgehängte Jute- und Schilfdecken zu schützen. Weinreben und Walnüsse sind jetzt zu pflanzen. Die Schutzdecke von alten Weinreben nach und nach entfernen. Die Reben bleiben bis zum Austrieb heruntergebunden.

Gemüse: Mitte des Monats sind Markerbsen, Ende des Monats die Zuckererbsen zu säen.

Beete für die ersten Gurken- und Bohnenaussaaten werden für Ende des Monats hergerichtet. Gesät wird aber erst Ende April. — Freilandaussaaten der verschiedenen Dauerkohlarten werden zur Pflanzenheranzucht vorgenommen. — Einjähriger Spargel wird gepflanzt. Vorhandene Spargelbeete werden zur bevorstehenden Ernte gehäufelt. — Vom 10. bis 15. April ist je nach Witterung die Auspflanzung der vorgekeimten Frühkartoffeln vorzunehmen. — Treibsalat, Radies, Karotten, Spinat sind genügend zu lüften und reichlich zu gießen. — Meerrettich wird auf rigoltes Land gebracht. Er wird schräg gelegt und 6—8 Zentimeter stark mit Erde bedeckt. — Pikierte Pflanzen, die aus den Mistbeeten ins Freiland gebracht werden, sind die letzten 14 Tage davor nach und nach abzuhärten. Von Salat, Spinat, Radies und Kohlrabi sind dauernd Folgesaaten vorzunehmen. — Buschbohnen und Freilandgurken sind in Töpfen oder Pflanzenammen vorzukeimen. Ein Bepflanzen der Spargeldämme mit Salat, Kohlrabi und Spitzkohl ist eine gute Ausnutzung des Platzes, bis der erste Spargel gestochen wird. — Mistbeete bei Sonnenschein lüften, und zwar stets an der der Windrichtung entgegengesetzten Seite. Sellerie und Tomaten werden pikiert. — Zwiebeln, Rote Beete und alle Spätkohlarten können jetzt auf Freilandbeete gesät werden. — Im Küchenkräutergarten kann noch die Teilung und Umpflanzung einzelner Arten (Esdragon, Weinraute, Pfefferminze), wenn nötig, vorgenommen werden. Dill, Pfefferkraut, Kerbel sind an Ort und Stelle zu säen. Majoran und Thymian werden in Schalen oder Frühbeet ausgesät.

Ziergarten: An trüben Tagen alte Rosenbeete abdecken, mit Kompost bestreuen und hacken, nicht graben. Die Pflanzen zurückschneiden. Rosenhochstämme erst einige Tage frei am Boden liegen lassen, dann aufbinden. Neugepflanzte Rosen anhäufeln, Hochstämme mit Moos einbinden oder Krone herunterbiegen und mit Erde abdecken. — Beim Setzen der Pfähle für Rosenhochstämmchen darauf achten, daß die Pfähle bis in die Krone hineinreichen, sonst kann sie bei starkem Wind leicht an der Veredlungsstelle abbrechen. — Bei Evonymus, Lorbeer, Oleander und Viburnum kann man auch die kahlen Stellen durch einen kräftigen Rückschnitt verringern. Bis zu zwei Drittel der Größe kann man ruhig entfernen, die Pflanzen treiben dann von unten durch. — Unansehnlichen Tradescantien kann man die guten Triebspitzen nehmen, sie in Töpfe zu je 8—10 pflanzen. Im März zurückgeschnittene Pelargonien und Fuchsien verpflanzen. Nach dem Umtopfen vorsichtig gießen. — Das Umpflanzen der meisten Blattgewächse ist erforderlich, wie Blattbegonien, Myrten und Kakteen. Bei Knollenbegonien beläßt man nur die gesunden Wurzeln, die trockenen werden entfernt, dann werden sie in gute Erde getopft und zwar so, daß der obere Teil der Knolle mit der Erdoberfläche abschließt. Angegossen wird erst einige Tage später.

Für den Balkon werden Schlinger in Töpfe gesät und am warmen Zimmerfenster aufgestellt (Cobea, Feuerbohnen, Kapuzinerkresse, Wicken, Japanischer Hopfen). — Bei ausdauernden Schlingern wird die oberste Erdschicht in den Kästen erneuert und mit Hornspänen durchsetzt. Die noch zu bepflanzenden Kästen werden nach Bedarf repariert und gestrichen, damit im Mai alles in Ordnung ist. — Zimmerpflanzen nicht warm halten. Geile Triebe werden gestutzt und solche Pflanzen kühler stellen. Auf Blattläuse muß jetzt schon geachtet werden. Leichtes Spritzen und feuchte Luft verhütet das Aufkommen der Läuse. — Im Freiland werden Lathyrus und alle anderen Sommerblumen, wie Kornblume, Levkoje, Lobelia, Reseda und Zinnien gesät. Stauden, die in erster Linie Sommer- und Herbstblüher sind, sind jetzt zu teilen und werden gepflanzt. Es ist auch die beste Pflanzzeit für herbstblühende Lilien. — Zweijahrsblumen, wie Stiefmütterchen, Goldlack, Vergißmeinnicht werden auf die Blumenbeete gepflanzt.

Bienen: Schwächlinge vereinigen. Haben keine Existenzberechtigung auf dem Stande. Bienen des Schwächlings mit warmer Honiglösung überbrausen, einem anderen Volke zukehren. Voraussetzung, daß beide Völker einwandfrei gesund sind. — Oder Bienen der zwei Völker auf Wabenbock hängen; zuerst eine Wabe mit Bienen aus starkem und dann eine aus schwachem Volke usw., die Waben zuerst 30 Zentimeter zusammenrücken, mit Honiglösung überbrausen, mit dunklem Tuche überdecken, 10 Minuten so belassen, bis sie sich angewöhnt haben. Bei gemischtem Betriebe die Strohkorbvölker im unteren Wabenbau auf Zweifingerbreite einkürzen, recht warm halten, an guter Honignahrung nicht fehlen lassen. Besonders die Abdichtung im Spundloch beachten. Keine Stockwärme darf hier entweichen. Volk kommt dann rasch in die Höhe. Angefeuchtetes Bodenbrett mit erwärmtem Reservebrett tauschen. Das wirkt Wunder. — Flugöffnungen kleiner halten, die Bienen auf Freiständen durch Blenden vor verlockenden Sonnenstrahlen schützen. Dann unbedingte Ruhe. Nicht zu viel kurieren oder gar im Brutnest herumschnüffeln. Für Korbbetrieb ein praktisches Korbmesser. — Futtervorräte nochmals gewissenhaft überprüfen. Die Sache kann gefährlich werden, wenn lange Trachtpausen eintreten. Notfütterung nur in großen Portionen bis zu einem Liter pro Abend vornehmen. Nur am Abend lauwarm füttern. — Bei sehr langen Trachtpausen, schlechtem Wetter Völker spekulativ füttern (Reizfütterung!) Jeden Abend, zehn Tage lang, jedem erstarkten Volke ⅛ Liter lauwarmen Honig mit Zuckerlösung gemengt reichen. Dabei die Familien recht eng und warm halten. Ja nicht zu viel Waben einhängen. Niemals Futter unter dem Wabenbau reichen. Futterreste am frühen Morgen stets entfernen. Räuberei ist in diesem Monat besonders gefährlich. Vom Gleichmachen der Völker wollen wir um diese Zeit nichts wissen. Kein starkes Volk darf vor der Volltracht auf Kosten eines Schwächlings geschröpft werden. Gleichmachen durch Zuhängen von Waben kann nach der Volltracht geschehen.

Bei Frühjahrsnachschau einzeln stehende, gedeckelte Zellen beachten. Verdacht der Faulbrut.

Puten: Wer Puten zum Brüten verwenden will, bevorzuge solche, die sich im vergangenen Jahre als zuverlässig und gut bewährt haben. Zwangsbruten können nur noch in diesem Monat ausgeführt werden, später wenn sie selbst mit dem Legen beginnen, brüten sie nicht mehr.

Gänse: Im Nest schmutzig gewordene Bruteier werden sorgfältig abgewaschen und naß ins Nest zurückgelegt. Das Nest muß stets so angelegt sein, daß die Brutgans dasselbe ohne Hilfe verlassen kann. Junge Gänse gehören, sobald es das Wetter zuläßt, mit der Brutgans auf die Weide. Bei kaltem Wetter bleiben die Tiere im zugfreien Stall und erhalten kurzgeschnittene Saat als Grünfutter.

Enten: Enteneier halten sich bei richtiger Aufbewahrung bis zu 4 Wochen brutfähig. Nach Möglichkeit verwende oder kaufe man jedoch frische, da aus diesen die Jungen bedeutend frischer und zeitiger ausschlüpfen. Da die Enten gewöhnlich scheu sind, müssen die Nester im Halbdunkel angelegt sein. Auch die brütende Ente soll Gelegenheit haben, nach der Futteraufnahme ein Bad zu nehmen, da die Embryonen der Enteneier viel Feuchtigkeit zu ihrer Entwicklung nötig haben. — Sind die Jungenten bereits 4 bis 8 Wochen alt, erhalten sie dreimal täglich Weichfutter. Mit der Körnerfütterung sei man in diesem Alter sparsam, sonst halten die Flügel mit dem Wachstum der Flügelfedern nicht mit und es gibt die auf dem Lande so sehr häufig (auch bei Gänsen) vorkommenden Hängeflügel. Inzucht ist nicht immer, wie man früher allgemein anzunehmen pflegte, die Ursache.

Hühner: Wo geeignete, also heizbare und helle Aufzuchträume nicht zur Verfügung stehen, soll man mit der Brut noch warten, bis die Witterung wärmer ist, vorausgesetzt natürlich, daß es sich nicht um schwere Rassen handelt. Um gutbefruchtete Hühnereier zu erhalten, empfiehlt es sich, Wechselhähne zu halten. Bei gleichzeitiger Haltung von zwei Hähnen in einem Stamme ist die Befruchtung gleich Null. Große und kleine Küken dürfen nie zusammen gefüttert und aufgezogen werden. Der Auslauf ist stets in Ordnung zu halten, vor allen Dingen ist der Grasnarbe die größte Beachtung zu schenken. Sehr gut bewährt haben sich bei der Kückenaufzucht Wechselausläufe. Die Tierchen haben dann alle 14 Tage frischen Auslauf und die Grasnarbe, die aber stets kurz zu halten ist, kann sich in der Zwischenzeit gut erholen. Zurückgebliebene Küken werden ohne weiteres getötet, da sie sich niemals zu tüchtigen Legerinnen entwickeln.

Tauben: Die Zucht ist im Gange. Sobald die ersten Jungen flügge sind, sind sie sorgfältig auf ihren wahrscheinlichen Zucht- und Ausstellungswert zu prüfen. Was nichts verspricht, sollte sogleich der Küche übergeben werden. Bei der Zucht kurzschnäbliger Rassen muß der Züchter darauf achten, daß die Ammentauben regelmäßig und auch genügend füttern. Wird einmal eine Vernachlässigung festgestellt, so muß der Züchter selbst eingreifen und dem betr. Tier soviel angeweichtes Futter einstopfen, daß es vollkommen gesättigt ist.

(Fortsetzung von Seite 206)

in den Zuchtbüchern der Züchtervereinigungen registriert sind und außerdem wenigstens eine einseitige, nachgewiesene Abstammung besitzen, abstammen.

Obiges muß durch den zuständigen Züchterverein, der der Hauptorganisator der Pferdezuchtvereinigungen in Polen angeschlossen ist, bestätigt werden.

b) 10% der Schätzungssumme für Pferde, die von bekannten Hengsten abstammen, aber von Müttern, die durch Punkt a) nicht erfaßt werden.

4. Um einen Züchterzuschlag der höheren Kategorie von 15% des Schätzungswertes zu erhalten, ist erforderlich, daß der Verkäufer vorweist:

a) Herkunftsnachweis des Pferdes, wie im Punkt 1a oder 1b angeführt wurde;
b) eine Bescheinigung, wie im Punkt 3a vorgesehen wurde;
c) eine Bescheinigung, die im Punkt 2 vorgesehen wurde;
d) wenn das Pferd nicht beim Züchter geboren wurde, die in Punkt 1d erwähnte Bescheinigung.

5. Um den Züchterzuschlag der niedrigeren Kategorie, d. i. 10% vom Schätzungswert des Pferdes, zu erhalten, muß der Verkäufer vorweisen:

a) den Nachweis über die Herkunft des Pferdes, wie im Punkt 1a oder 1b angeführt wurde;
b) eine Bescheinigung, wie sie im Punkt 2 vorgesehen wurde;
c) wenn das Pferd nicht beim Verkäufer geboren wurde, die im Punkt 1d angeführte Bescheinigung.

6. Vom 1. Januar 1936 an ist die Auszahlung von Züchterzuschlägen der höheren Kategorie ausschl. für solche Remontepferde vorgesehen, für die Zeugnisse über die Eintragung in die Pferdezuchtbücher, die unter der Aufsicht des Landw.- und Agrarreform-Ministeriums geführt werden, vorgelegt werden, im Sinne der Verordnung des Landw.-Ministeriums vom 4. 12. 1931, betr. Pferdezuchtbücher (Monitor Polski 295, Poz. 390).

7. Für Pferde, die nicht vom Verkäufer gezüchtet wurden, beabsichtigt die Remonteleitung, sofern solche im Jahre 1933/34 gekauft werden, niedrigere Preise als die Remontepreise zu zahlen, und zwar: für sehr gute Pferde 25%, für gute Pferde bis 40% weniger.

8. Für das Budgetjahr 1933/34 wurden 3 Termine für den Ankauf von Pferden für die Armee vorgesehen:

der erste vom 10. 4. bis 20. 6. — Ankauf von 4jährigen Pferden und ältere,

der zweite vom 1. 7. bis 1. 8. — Ankauf von 3½jährigen Pferden W. u. AK.,

der dritte vom 15. 9. bis 1. 3. 1934 — Ankauf von Pferden aller Typen im Sinne Z. Z. 2/Rem.

Preise für Bacon-Schweine.

Die Landwirtschaftskammer gibt die Preise für Bacon-Schweine auf Grund der Notierungen für polnische Bacon-Schweine in England unter Berücksichtigung der Herstellungs-, Transport- und Verkaufsunkosten umgerechnet in Zloty vom 17. 3. 1933 für 100 Kg. Lebendgewicht loko Verladestation bekannt: I. Klasse 92—96 zł, II. Klasse 86—90 zł.

Kartoffelkrebsbekämpfung.

In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir bekanntgegeben, daß wir in dem Amtsorgan der Posener Wojewodschaft (Poznański Dziennik Wojewódzki) Nr. 8 eine Anzahl Verfügungen hiesiger Starosteien erschienen sind, nach denen der Anbau von Kartoffeln in Hausgärten und auf Ackerflächen, die in der nächsten Nähe der Gehöfte liegen, verboten ist. Die gleiche Veröffentlichung ist in Nummer 9 des Poznański Dziennik Wojewódzki für die Kreise: Rawitsch, Wirsitz, Bromberg, Schrimm, Schubin, Wreschen und Kosten und in Nr. 10 für den Kreis Birnbaum erschienen.

W. L. G. Ldw. Abt.

Ausstellung von Rassehunden.

Der Ornithologische Verein — Towarzystwo Ornitologiczne — in Poznań veranstaltet aus Anlaß der diesjährigen Internationalen Mustermesse in Poznań eine dreitägige Ausstellung von Rassehunden, verbunden mit einem Hundemarkt, und zwar in den Tagen vom 5.—7. Mai 1933 auf dem Messegelände. Baldige Anmeldungen zur Teilnahme an der Ausstellung werden erbeten an: Towarzystwo Ornitologiczne in Poznań, ulica Bukowska nr. 17 m. 10.

Die 59. Zuchtviehauktion

der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens findet am 28. April d. J. in Poznań statt.

Anmeldungen zum Katalog sind spätestens bis zum 30. März d. J. einzureichen.

Die Herdbuchgesellschaft.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 19. bis 25. März 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
19	7, 9	17.19	4,22	10,37
20	7, 7	17,21	5,23	11,48
21	7, 5	17.23	6, 4	13,12
22	7, 3	17,25	6,31	14,42
23	7, 1	17,27	6,49	16, 9
24	6,59	17,29	7, 2	17,34
25	6,57	17,31	7,14	18,54

Vorteile der Trockenbeizung.

Der große Vorzug der Trockenbeizung vor der Naßbeizung liegt in dem Wegfall des lästigen Zurücktrocknens des gebeizten Saatgutes, das nach der Naßbeizung immer nötig ist. Ein zweiter Vorteil der Trockenbeizung liegt darin, daß die Verwendung der Trockenbeizung die Nachinfektion auf dem Felde — eine Gefahr, die bei der Naßbeizung immer bestand — ausschließt, da der Beizvorgang bei der Trockenbeizung erst im Felde nach der Aussaat, durch die Bodenfeuchtigkeit angeregt, vor sich geht. Ein Nachteil der Trockenbeize war bisher immer, daß für die verschiedenen Getreidearten jeweils ein anderes Beizmittel gebraucht wurde. Auch dieser Nachteil fällt heute fort, wenn für die Beizung die universelle Uspulun-Trockenbeize verwendet wird. Uspulun-Trockenbeize wird für die Beizung von Weizen und Roggen mit nur 100 Gramm pro Zentner, von Gerste mit 150 Gramm und von Hafer mit 200 Gramm pro Zentner angewendet. Uspulun-Trockenbeize hat sich außerdem auch bei der Rübenknäulen- und Gemüsesamenbeizung in zahlreichen Versuchen, die an wissenschaftlichen Anstalten und Saatgutwirtschaften durchgeführt worden sind, bestens bewährt. Mit Schaffung dieses Universaltrockenbeizmittels Uspulun-Trockenbeize ist somit auch die letzte Schwierigkeit der Trockenbeizung beseitigt worden.

Wie besetzt man einen Karpfenteich?

Diese Frage wiederholt sich alljährlich bei dem Besitzer kleiner wie auch größter Teiche, und ihre Beantwortung ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Ertrag. Ein Besetzen nach Gutdünken wäre natürlich verfehlt. Nur im ersten Betriebsjahre kann hiervon gezwungenermaßen Gebrauch gemacht werden, solange also die Ertragfähigkeit des Teiches nicht durch eigene Erfahrung einigermaßen festgestellt ist. Um nun von der Ertragfähigkeit eines Teiches in der kürzesten Zeit — also nach dem ersten Betriebsjahre — unterrichtet zu sein, wird sich ein Uebersetzen des Teiches — und zwar gemischt mit ein- und zweisömmerigen Karpfen — als vorteilhaft erweisen. Man wird bei sonnig gelegenen und nichtbeschatteten Teichen mit flachen Rändern, nicht zu tiefem Wasserstande, unkraut- und schilffreiem Teichboden sowie geringem Zu- und Abfluß, guten Bodenverhältnissen einen mittleren Zuwachs in Rechnung stellen, der je Hektar etwa 100—140 Kilogramm Naturzuwachs abzuwerfen vermag. Da nun bekannterweise rationell gezüchtete zweisömmerige Karpfen ein Stückgewicht von etwa 400—500 Gramm, dreisömmerige Karpfen als zu verwertende Speisefische ein Stückgewicht von 1500 Gramm erreichen sollen, so ergibt sich bei dem vorhin festgesetzten Naturzuwachs als Probebesatz für das erste Jahr ein Einsatz von 93 Stück zweisömmerigen Karpfen je Hektar Teich-, d. h. Wasserfläche. Dieser Berechnung liegt jedoch zugrunde, daß das Besatzmaterial „reinrassig" gezüchtet ist und der Besatzfisch als solcher im ersten Jahre etwa 30—50 Gramm, im zweiten Jahre 500 Gramm erreicht hat. Für diesen gemischten Einsatz spricht der Vorteil, daß die flachen Ränder von den kleineren Karpfen voll ausgenutzt werden können und im nächsten Jahre der Ersatz für die dreisömmerigen Karpfen auf billigste Art selbst erzüchtet worden ist. Das herbstliche Abfischergebnis wird nach diesem Probejahr die Antwort auf die eingangs gestellte Frage von selbst geben, sofern das Einsatzgewicht von dem Endergebnis in bezug gebracht wird und damit die Ertragfähigkeit des Teiches gefunden ist. Freilich können die ermittelten Zahlen nicht konstant bleiben, da Sommerwitterung, Düngung und Behandlung des Teichbodens, Fischmaterial und anderes mehr das Abwachsen stets mehr oder weniger beeinflussen. Dessen ungeachtet ist die Norm als Grundlage dennoch beizubehalten.

v. H.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Die Organisation ein Mittel zur Selbsthilfe.

Mit ganz besonderer Schwere lastet die Not auf dem Landwirt. Hohe Steuern und Zinsen und eine ungerechte Preisgestaltung zwischen Verkaufs- und Bedarfsartikeln ruinieren die Betriebe und nehmen ihm immer mehr die Freude und Liebe zu seinem Berufe. Wer arbeitet nicht, um zu leben? Wer will es aber tun, um ein kärgliches Dasein zu fristen? Es geht ein Kampf um unsere Existenz. Auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit wird das höchste Maß an Leistung gefordert. Luxus zu treiben, ist heute nicht mehr möglich, auch solche Ausgaben nicht, die zumindest eine Gegenleistung nicht versprechen. Es gilt nun auch die Frage, ist die Mitgliedschaft zur Berufsorganisation eine Luxusausgabe? Ist in Notzeiten geistige Nahrung überflüssig? Nein! Durch berufliche Fortbildung hat es der deutsche Landwirt verstanden, in Notzeiten sich durchzusetzen und vermöge seines Organisationstalentes vorwärts zu kommen. Denn im Wissen und Können und in der Organisation liegt die Macht, liegt die beste Waffe für den Kampf mit den Widerwärtigkeiten des Lebens, ruht Erfolg, Blüte und Zukunft. Wer sich diese Fördermittel versagt, weiß nicht, daß er sich die Grundlagen seiner Existenz ruiniert. Gerade in schlechten Zeiten muß sich der Landwirt zusammenschließen. Glauben wir nicht, daß es denen besser ergeht, die einer Organisation nicht angehören wollen, nur um die Mitgliedsbeiträge zu sparen. Diese Außenstehenden wissen nicht, daß sie sich einen Luxus leisten, der sich hundertfach im wirtschaftlichen Leben rächt. In guten Zeiten konnte auch der noch so primitiv wirtschaftende Landwirt vorwärts kommen, weil sich eben alles rentierte; heute aber hat das Leben nur noch Erbarmen mit den Tüchtigsten. Allzu leicht taucht beim Landwirt der Wunsch nach fremder Hilfe auf. Er glaubt sie im Kapital zu finden, muß darum bitten und betteln und wird zum Sklaven desselben. All das wäre nicht nötig, würde er nicht Fehler in der Wirtschaft begehen. Verlassen wir uns nicht auf fremde Hilfe, wenn auch alles in der Welt treu ist, so ist doch das eigene Können der treueste Freund in der Not. Wer aber seiner Organisation fernsteht oder ihr die Treue bricht, übt Treubruch an sich selbst, weil er sich das beste Rüstzeug der Selbsthilfe vorenthält und dadurch seine eigenen Interessen und das Wohl seiner Familie gefährdet.

J. N., Cz.

Zurückbleiben der Nachgeburt bei Kühen.

Zu dem Artikel über obiges Thema, veröffentlicht in Nr. 9 des Landw. Zentralwochenblattes, gibt uns ein Leser noch ein sicheres Mittel, das leicht anzuwenden ist und das sich bei ihm sehr gut bewährt hat, bekannt. Es handelt sich um die Kohlengranulor-Stäbe, die von der Chemischen Fabrik Merck-Darmstadt hergestellt werden.

Ein solcher Kohlenstab wird in die Scheide eingeführt, löst sich dort bald auf, desinfiziert den Geburtsweg und die Gebärmutter und veranlaßt nach einigen Tagen das Abgehen der Nachgeburt. In hartnäckigen Fällen nimmt man nach einigen Tagen noch einen Stab. Gespült darf nicht werden, da hierdurch die präparierte Kohle mit ausgespült werden würde. — Die Stäbe sind zu kaufen in den hiesigen Apotheken, der Preis für eine Schachtel mit 5 Stück beträgt 6.50 zł. Kommt das Zurückbleiben der Nachgeburt in einem Stalle häufiger vor, so ist das m. E. ein Zeichen, daß sich das seuchenhafte Verkalben nähert, und da tut man gut, die Patienten von der Zucht auszuschließen.

Berichtigung.

In dem Artikel „Futterrübenverfütterung an Pferde" in Nr. 12, Seite 193 ist ein Druckfehler unterlaufen. Es muß heißen: „Seit Ende Januar verabreiche ich bei zuerst 40 und dann bei 50 Pfund Haferschrot etwas Heu und Gemengestroh . . ." und nicht wie dort angegeben: „Seit Ende Januar verabreiche ich bei zuerst 40 und dann bei 50 Pferden Haferschrot usw. . . ."

Futterrübenverfütterung an Pferde.

Zu dem in Nr. 12 des Zentralwochenblattes im Fragekasten gebrachten Brief des Herrn Oekonomierat Peschken-Podobowice möchte ich folgendes bemerken: Seit rund 20 Jahren füttere ich in den Wintermonaten an meine Pferde mit bestem Erfolg pro Kopf 30—40 Pfund Substantia-Futterrüben und habe dabei die Erfahrung gemacht, daß ich dabei besser fahre, als bei Mohrrübenfütterung, die bei längerer Dauer zu häufigen Nierenkoliken führen kann, wenn nicht ganz genau auf das richtige Quantum geachtet wird. Herr Peschken hat den Fehler begangen, daß er bei der Substantiafütterung noch zu intensiv Kraftfutter gegeben hat. Ich hatte ihm auf Anfrage mitgeteilt, daß ich bei Substantiafütterung und schwerem Pferdeschlag pro Kopf auf 3 Pfund Hafer heruntergehe. Die 3 Pfund Hafer bekommen die Pferde zum Mittagsfutter, die Futterrüben ⅔ über Nacht, ⅓ früh morgens. Ueber Nacht gebe ich an Stelle von Heu nach Möglichkeit gutes Haferstroh, morgens und mittags zusammen ein Bund gutes Wiesenheu, ungefähr 10 Pfund. Ich habe noch nie die Erfahrung gemacht, wie Herr Peschken, sondern nur ein durchaus gutes Resultat erzielt, die Pferde wurden nach der schwersten Herbstbestellung dick und rund und glatt im Haar. Ebenso überwinden sie bei diesem Futter im Herbst, wie Frühjahr, die Haarperiode am besten. Als gutes Beispiel möchte ich folgenden Fall aus letztem Jahr anführen. Ich kaufte mitten in der Ernte 1932 einen 6jährigen Wallach schweren Schlages, der in schlechtem Futterzustand und daher schlapp war. Da das Pferd gleich in schwere Arbeit kam, konnte er trotz reichlicher Kraftfuttergabe, 15 Pfund pro Kopf, nicht hochkommen. Nach beendigter Herbstbestellung war der Wallach bei 3 Pfund Hafer und 40 Pfund Substantiarüben in 2 Monaten dick und rund und wußte vor Uebermut nicht wohin, so daß er beim Herausführen aus dem Stall immer wie ein Fohlen sprang. Herr Peschken hat des Guten zu viel getan, und ich möchte die Krankheitserscheinung als eine Art Fetträude ansprechen, die durch die zu intensive Fütterung hervorgerufen wurde. Ich habe auch schon Erbsstroh bei Substantiafütterung verabreichen lassen, bin aber doch immer wieder zu Haferstroh zurückgekehrt, da auf die Dauer das Erbsstroh zu eiweißhaltig ist. Dasselbe gilt bei Kleeheu und noch mehr bei Luzerneheu. Beide Heuarten verwerte ich nur noch im Kuhstall und gebe den Pferden gutes Wiesenheu. Nach meinen langjährigen Erfahrungen bleibe ich im Winter bei Substantiafütterung in Wahrung des Spruches vom goldenen Mittelweg.

Bersen-Zawada.

Fachliteratur

Futter von eigener Scholle.

Unter diesem Titel erscheint Anfang April eine Sondernummer der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht", die sich mit dieser sehr zeitgemäßen Frage, wie aus dem nachfolgenden Programm zu ersehen ist, sehr eingehend beschäftigt.

Landwirte, die sich für diese Schrift interessieren, können Bestellungen bei der W. L. G. aufgeben. Der Preis stellt sich ohne Porto auf 1 Mk. In der Schrift werden folgende Themen behandelt:

1. **„Maisbau"** von Landw.-Ass. Caspersmeyer-Cherbonhof;
2. **„Das Rübenblatt"** von Landw.-Rat Dr. Felber-Halle;
3. **„Luzernebau"** von Dr. Finger-Darmstadt;
4. **„Die Heubereitung"** von Dr. Geith-Leipzig;
5. **„Gewinnung und Verwertung des deutschen Gras- und Kleesamens"** von Dr. Fischer-Landsberg;
6. **„Futterbau und Weidewirtschaft im Voralpengebiet"** von Dipl.-Landw. Gutermann-München;
7. **„Neue Grünlanderfahrungen auf Moorländereien"** von Dr. Kannenberg-Neu-Hammerstein;
8. **„Wirtschaftseigene Kraftfuttergewinnung auf leichten Böden"** von Prof. Dr. Könekamp-Landsberg;
9. **„Die Bestandstypen der Dauerweiden und ihre Pflege im Freistaat Sachsen"** von Dr. Radtke, z. Zt. Heiligenstadt;
10. **„Zweckmäßige Silofutterbereitung"** von Dr. Neetz-Dresden;
11. **„Saat, Pflege und Aufbewahrung der Futterrübe"** von Dr. Krohn-Leipzig;
12. **„Der Zwischenfruchtbau als Stütze zeitgemäßer Futterversorgung"** von Prof. Dr. Tiemann-Tschechnitz;
13. **„Kleegras- und Luzernegrasbau"** von Reg.-Rat. Dr. Weller-Freising;
14. **„Kartoffelaufbewahrung und -verwertung"** von Oek.-Rat Zollikofer-Hannover.

W. L. G., Ldw. Abt.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 21. März 1933.

Bank Polski-Aktien (100 zł) (20. 3.).....	74.50 zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	54.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr..	34.25 - 34.— zł	4% Präm.-Invest.-Anl.	104.— zł
4½% (früh. 6%) Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz....	5.25 zł	5% staatl. Konv.-Anl.	43.— zł
4½% (früher 8%) Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll.	37.— zł	4½% (früh. 8%) amort. Dollarpfandbriefe	40.50 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 21. März 1933.

10% Eisenb.-Anl.......	104.—	1 Pfd. Sterling = zł	30.60-30.63
5% staatl. Konv.-Anl. (20. 3.)	43.75	100 schw. Franken = zł	172.45
100 franz. Frk. = zł...	35.05	100 holl. Gulden = zł	359.85
1 Dollar = zł	8.91	100 tschech. Kronen	26.48

Diskontsatz der Bank Polski 6%.

Kurse an der Danziger Börse vom 21. März 1933.

1 Dollar = Danz. Guld. ...	5.115	100 Złoty = Danziger Gulden	57.325
1 Pfd. Stlg. = Danz. Gld.	17.575		

Kurse an der Berliner Börse vom 20. März 1933.

100 hol. Gld = dtsch. Mark 169.55	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM 1—90 000.— = dtsch. Mk. .... 893.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark 81.20	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM = deutsche Mk. 11.75
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 14.46	Dresdener Bank 61.50
100 Zloty = dtsch. Mark 47.15	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 70.25
1 Dollar = dtsch Mark 4.19	

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(15. 3.)	8.88	(18 3.)	8 88	(15 3.)	172.95	(18. 3.)	172.70
(16. 3.)	8.88	(20. 3.)	8.89	(16. 3.)	172.95	(20. 3.)	172.70
(17. 3.)	—.—	(21. 3)	8.91	(17. 3.)	172.75	(21. 3.)	172.45

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
15. 3. 8.87, 21 3. 8 92.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3. vom 22. März 1933.

Getreide: Das Getreidegeschäft hat sich in den letzten Tagen
sehr beruhigt infolge der starken Inanspruchnahme der Arbeits-
kräfte auf dem Lande. Durch die Frühjahrsarbeiten ist das An-
gebot in allen Getreidearten erheblich schwächer geworden. Dem-
gegenüber läßt sich aber auch erheblich geringeres Interesse sei-
tens der Mühlen oder sonstigen Käufer feststellen. Im Süden und
Südosten des Reiches ist Weizen aus den dortigen Gegenden stär-
ker an den Markt gekommen, weshalb der Versand dorthin und
die Nachfrage aus diesen Landesteilen nachgelassen hat. Der
Hauptbedarf der Mühlen für die Osterzeit in Weizen dürfte ge-
deckt sein. Es ist für die nächsten Tage kaum eine Veränderung
des Weizenpreises zu erwarten. Auf dem Weltmarkt liegt der
Weizen unter Preisdruck infolge des dringlichen Angebots aus
der südlichen Erdhälfte, besonders aus Argentinien. Da sich aber
für Polen eine besondere Marktlage herausgebildet hat, spielt die
Entwicklung auf dem Weltmarkt für die Preisbildung bis auf
weiteres keine ausschlaggebende Rolle. Vor der Einfuhr des bil-
ligen Weizens sind wir durch hohe Einfuhrzölle geschützt. Die
Umsätze in Roggen haben gleichfalls stark nachgelassen. Weder
Angebot noch Nachfrage sind dringlich und die Preise halten sich
dank immer noch vorliegender Stützungskäufe seitens der Staat-
lichen Getreidewerke. — Für gute Braugerste kann man zu an-
nehmbaren Preisen vereinzelt Unterkommen schaffen, jedoch fehlt
nahezu gänzlich Angebot aus erster Hand. Hafer liegt schwach,
da der Hauptkonsument, die Militärverwaltung, für erste nicht
mehr Käufer ist und die Weltmarktpreise selbst bei den zu[illegible]
gesetzten Notierungen noch keine Rechnung lassen, weil in den
letzten Wochen der Haferpreis daselbst stark zurückgegangen ist.
Aus gut informierter Stelle erfahren wir, daß die Ausfuhrprämie
für Gerste und Hafer, welche mit dem 1. April dieses Jahres in
Fortfall kommen sollte, bis zum 1. August dieses Jahres dankens-
werterweise Geltung behalten wird.

Hülsenfrüchte: Das Exportgeschäft in Erbsen ist klein gewor-
den, weil das Angebot von seiten der Produzenten nachgelassen
hat; nur für Saatzwecke kommen dringende Aufträge herein, die
prompt ausgeführt werden können. — In Wicken, Peluschken und
Lupinen werden wenig Umsätze getätigt, da infolge der niedrigen
Preise diese Artikel in der Landwirtschaft größtenteils als Futter
rentabler verwertet werden. — Für Seradella wurden die Preise
weiter ermäßigt, da das Angebot sehr groß ist.

Oelsaaten: Für Raps, Senf und Mohn ist starke Nachfrage
vorhanden und sind gute Preise zu erzielen. Die Vorräte sind
schon stark vergriffen, so daß die Nachfrage nicht befriedigt wer-
den kann. — Die Saison in Kleesamen ist voll im Gange. Da
die Preise den niedrigsten Standpunkt erreicht haben und auch
das Wetter zur Feldbestellung sehr geeignet ist, kommen bedeu-
tende Aufträge herein. In ungarischer Luzerne sind die Läger
stark gelichtet und es ist ratsam, die noch benötigten Mengen
schnellstens einzukaufen. — Rübensamen, der bisher wenig Be-
achtung fand, ist in der letzten Zeit stark gefragt, so daß auch hier
schon einige Sorten wie z. B. rote Eckendorfer und Substantia
vollkommen vergriffen sind.

Wir notieren am 22. März 1933 per 100 Kg. je nach Quali-
tät und Lage der Station:

Roggen 17—17,75; Weizen 34—35,50; Futterhafer 12,25 bis
12,75; Saathafer 14,50—15,50; Braugerste 16—17,50; Folgererbsen
35—38; Viktoriaerbsen 19—23; Raps 45—46; Senf 42—46; Lu-
pinen, gelb 9—10; Lupinen, blau 6,50—7,50; Weißklee 60—95;
Schwedenklee 90—110; Rotklee 90—105; Seradella 11—11,50;
Wicken 12—13; Peluschken 12—12,50 Zloty.

Kohlen: Wie bereits durch die Tageszeitungen bekannt
wurde, laufen zwischen der Regierung und den Kohlenkonzernen
Verhandlungen bezüglich Herabsetzung der Kohlenpreise. Am
20. März ist nun die Abschlußverhandlung geführt worden, worin
dem Antrage der Regierung, die Kohlenpreise um 20 Prozent
zu senken, stattgegeben worden ist. Der Termin, mit dessen
Wirkung die neuen Preise in Kraft treten sollen, ist noch nicht
festgesetzt. Man vermutet jedoch, daß die offizielle Bekanntgabe
mit Wirkung vom 1. April herauskommen wird.

**Wir haben mit den Konzernen sofort Verhandlungen auf-
genommen, die dazu geführt haben, daß uns mit sofortiger
Wirkung auf der für die Preisherabsetzung vorgesehenen Grund-
lage für die
Grobsortimente, d. h. Stück-, Würfel- und Nuß- I a - Kohlen
ein Bruttopreis von 32,40 Zł. pro Tonne,** abzüglich der üblichen
Rabatte und Kassaskonto eingeräumt wurde. Für die kleineren
Sortimente sind in den Preisen bisher keinerlei Aenderungen
eingetreten, da hier wahrscheinlich eine Staffelung in der Zurück-
setzung der Preise vorgenommen wird.

Da durch die augenblicklich gelockerten Verhältnisse durch
die wiederholten Rabatt- und Preisschwankungen, die sich auf
Grund der in Aussicht genommenen Ermäßigung ergeben haben,
unserer Ansicht nach auch weiterhin bis zur offiziellen Festsetzung
der neuen Preise bei den gesamten Lieferanten keine feste Norm
für die augenblicklichen Abschlüsse gefunden werden wird, bitten
wir unsere werten Abnehmer, falls ihnen von anderer Seite An-
gebote zugehen sollten, die sich unter oben genannten Preis-
forderungen kalkulieren, uns hiervon umgehend in Kenntnis zu
setzen bzw. uns derartige Offerten zuzustellen, damit wir in der
Lage sind, an Hand derselben die Interessen unserer gesamten
Abnehmerschaft zu wahren. Bei Beurteilnng evtl. günstiger er-
scheinenden Offerten dürften Sie jedoch nie unberücksichtigt lassen,
daß für die evtl. getätigten Abschlüsse stets nur die am Tage
der Ablieferung gültigen Preise Anwendung finden können,
Sie also bei evtl. günstigeren Einkäufen, falls die Lieferungen
hierfür erst nach der offiziellen Preisermäßigung erfolgen, stets
nur die dann gültigen Preise berechnet erhalten.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 22. März 1933.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Butter-
markt noch etwas flauer geworden. Bereits am Tage, nachdem
der Bericht geschrieben war, konnte man die damals angegebenen
Preise nicht mehr erzielen. — Auch Posen setzte bereits am Don-
nerstag, dem 16. 3., seinen Kleinverkaufspreis erneut herunter.
Augenblicklich kann man die Lage als „abwartend" bezeichnen.
Einerseits glaubt man kaum, daß die Preise noch mehr herunter
gehen, andererseits aber scheut man sich, größere Spekulations-
käufe vorzunehmen. Es ist möglich, daß die Preise zu Ostern etwas
anziehen. — Es wurden in letzter Zeit folgende Preise gezahlt:

Posen: Kleinverkauf 1,80, engros 1,40 Zloty pro Pfund. Alle
übrigen inländischen Märkte 1,45 Zloty pro Pfund und mehr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 22. März 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:		Folgererbsen	35.00—40.00
Roggen 270 to	18.00	Speisekartoffeln	—2.40
Richtpreise:		Fabrikkartoff. pro kg %	.00
Weizen	34.00—35.00	Seradella	12.25—13.25
Roggen	17.75—18.00	Blaulupinen	7.50—8.50
Mahlgerste 681—691 g/l	14.50—15.25	Gelblupinen	9.00—10.00
Mahlgerste 643—662 g/l	14.00—14.50	Klee, rot	90.00—110.00
Braugerste . . .	15.50—17.00	Klee, weiß	70.00—100.00
Hafer zur Saat geeign.	14.75—15.75	Klee, schwedisch . .	80.00—110.00
Futterhafer	12.00—12.50	Roggen- und Weizenstroh lose	1.75—2.00
Roggenmehl (65 %) .	29.00—30 00	Roggen- und Weizenstroh, gepreßt . . .	2.00—2.25
Weizenmehl (65 %) .	52.00—54.00	Hafer- u. Gerstenstroh los.	1.75—2.00
Weizenkleie	10.00—11.00	Hafer- u. Gerstenstroh gep.	2.00—2.25
Weizenkleie (grob) .	11.00—12.00	Heu, lose	4.50—5.00
Roggenkleie	9.75—10.00	Heu, gepreßt	5.30—5.60
Raps	45.00—46.00	Netzeheu, lose	5.00—5.50
Winterrübsen	42.00—47.00	Netzeheu, gepreßt . .	6.00—6.50
Sommerwicke . . .	12.50—13.50	Senf	40.00—46.00
Peluschken	12.00—13.00		
Viktoriaerbsen . . .	21.00—24.00		

Gesamttendenz: ruhig. Nach dem Urteil der Börse war
die Tendenz für Roggen, Brau- und Mahlgerste, Saathafer,
Roggen- und Weizenmehl ruhig, für Weizen beständig, für Futter-
hafer schwach. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen
315, Weizen 150, Roggenkleie 15 Tonnen. Besondere Sorten
Exportkartoffeln über Notiz.

Posener Wochenmarktbericht vom 22. März 1933

Der heutige, vom schönsten Wetter begünstigte Markttag
zeigte einen regen Verkehr; auch die Lebensmittelzufuhr war in
jeder Hinsicht groß; vor allem ist das Angebot an Frühbeetgemüse
nun schon etwas reichhaltiger, und die Preise dafür sind einiger-
maßen den Wünschen der Käuferinnen entsprechend. Die Preise
für Molkereierzeugnisse sind trotz der Fastenzeit im Vergleich zu
denen des Vorjahres wesentlich niedriger, die Nachfrage daher
recht groß. Man zahlte für ein Pfund Tischbutter 1,70, Land-
butter 1,40—1,50, Weißkäse 25—35, für das Liter Milch 20, Sahne
das Viertelliter 35—40, Eier wurden ebenfalls reichlich angeboten
zum Preise von 1—1,10 pro Mandel. — Der Gemüsemarkt lieferte
Rhabarber zum Preise von 60—70 pro Bund, Radieschen kosteten
25—35, ein Köpfchen Salat 25—30, Schnittlauch, Petersilie 20—25,
Spinat 20—25, Rotkohl das Pfund 25—35, Wirsingkohl 20—35,
Weißkohl 20—30, Sellerie 10—15, Erbsen, Bohnen je 25—35,
Mohrrüben 10, Wruken, rote Rüben ebenfalls 10, Zwiebeln 15,
Schwarzwurzeln 40, Kartoffeln 3 Groschen, der Zentner 1.80 bis

1.90. — Aepfel wurden reichlich angeboten und troß des hohen Preises gern gekauft. Man zahlte für ein Pfund 50—1.30, für Backobst 90, Backpflaumen 1—1.40, Musberen 80—90, Kürbis 20—25, Pflaumenmus 90—1,00, eine Apfelsine kostete 60—80, Mandarinen 45—60, Zitronen das Stück 10—15. Bananen wurden in größerer Auswahl angeboten; leider ist dieses so nahrhafte Obst, dessen Genuß immer wieder empfohlen wird, kaum zu bezahlen. Man forderte dafür 60—80 Groschen. — Der Geflügel- ebenso der Fischmarkt waren mäßig beschickt. Für Hühner zahlte man 3,50—4.50, Enten 4—5, Perlhühner 3,50—4, Gänse 6—10, Puten 6—8, Tauben das Paar 1,20—1,80. — Die Nachfrage auf dem Fischmarkt war gering. Man zahlte für Hechte das Pfund 1—1,20, Schleie 1,30, Karpfen ebenfalls 1,30, Weißfische 60—80, grüne Heringe 3 Pfund 1 Zloty; Karauschen 80—1,00, Barsche 80—1,00; Räucherfische waren in genügender Menge zu finden. — Der Fleischmarkt war gut beschickt; die Preise betrugen für Schweinefleisch 60—85, Kalbfleisch 80—1,30, Rindfleisch 60—85, Hammelfleisch 60—80, roher Speck 95, Schmalz 1,20, Räucherspeck 1,20, Kalbsleber 1,20, Schweinsleber 80—90, gehacktes Rind- und Schweinefleisch 80 Groschen das Pfund.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	0,10	—	—
Roggenkleie	11,—	46,9	10,8	0,23	1,01	0,68
Weizenkleie feine	12,—	48,1	11,1	0,25	1,09	0,74
Gerstenkleie	11,50	47,3	6,7	0,24	1,71	1,10
Reisfuttermehl 24/28%	18,—	68,4	6,—	0,26	3,—	1,95
Mais	20,—	81,5	6,6	0,24	3,03	1,89
Hafer mittel	12,50	59,7	7,2	0,21	1,73	1,01
Gerste mittel	14,50	72,—	6,1	0,20	2,37	1,09
Roggen mittel	18,—	71,3	8,7	0,25	2,07	1,34
Lupinen, blau	9,—	71,—	23,3	0,13	0,39	0,18
Lupinen, gelb	10,—	67,3	30,6	0,15	0,35	0,20
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,5	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	16,—	68,6	16,9	0,23	0,96	0,63
Seradelle	12,50	48,9	13,8	0,26	0,91	0,65
Leinkuchen*) 38/42%	25,—	71,8	27,2	0,35	0,92	0,75
Rapskuchen*) 36/40%	17,50	61,1	23,—	0,29	0,76	0,59
Sonnenblumenkuchen*) 50%	20,50	68,5	30,5	0,30	0,67	0,54
Erdnußkuchen*) 55%	28,—	77,5	45,2	0,36	0,62	0,54
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	28,—	71,2	38,—	0,39	0,74	0,64
Kokoskuchen*) 27/32%	24,50	76,5	16,3	0,32	1,50	1,13
Palmkernkuchen*) 21/23%	21,50	70,2	13,1	0,31	1,64	1,20
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	25,—	73,3	40,7	0,35	0,62	0,53

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, den 22. März 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 21. März 1933.

Auftrieb: 740 Rinder, 2108 Schweine, 605 Kälber, 280 Schafe. Zusammen: 3733.

(Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 60—64, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54—58, ältere 46—50, mäßig genährte 34—38. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastbullen 48—52, gut genährte, ältere 36 bis 40, mäßig genährte 32—34. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 56—62, Mastkühe 50—54, gut genährte 30—34, mäßig genährte 20—26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastfärsen 54—58, gut genährte 46—50, mäßig genährte 34—38. — Jungvieh: gut genährtes 34—38, mäßig genährtes 30—34. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—70, Mastkälber 54—60, gut genährte 48—52, mäßig genährte 40—46.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 50—52, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 40 bis 46, gut genährte 36.

Mastschweine: vollfleischige, von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 108—110, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 102—104, vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 98 bis 100, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 88 bis 94, Sauen und späte Kastrate 94—100.

Marktverlauf: normal.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		682.39
Laufende Rechnung		1 96 .51
Warenbestand		2 820.04
Beteiligungen		1 10 .—
		6 567.94
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	515 32	
Schuld an Banken	3 548.87	
Wechsel	2 102.—	
Rückstellungskonto	2-7 34	
Reingewinn	111 41	6 567 94

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 19

Zugang 42 Abgang 41

Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 60

Konsum

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Jastrzębsko stare

Schiller Grunwald Löchel. (233

Bilanz am 31. Dezember 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		442,14
Banken		2,—
Wechsel		600.—
Laufende Rechnung		1 492 58
Warenbestände		8 974.43
Beteiligungen		1 050 85
Einrichtung		120.
		12 681,50
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	8 297.90	
Reservefonds	50.36	
Betriebsrücklage	117.68	
Schuld a. Banken	2 761.84	
Laufende Rechnung	444 15	
Wechsel	2 317 50	
Rediskont	600.—	
Rückständige Verwaltungskosten	59.65	
Reingewinn	2,12	12 681 50

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 96

Zugang 8 Abgang 1

Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 103

Konsum

spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Paproć

Lubsch. Heinze. Löchelt. (227

Bilanz am 30. Juni 1932.

Aktiva:	zł	
Kassenbestand		1 793.85
Banken		3 526.48
Wechsel		45 185.10
Wertpapiere		2 625.—
Laufende Rechnung		61 463.24
Warenbestand		34 427.64
Beteiligungen		4 572.85
Grundstücke und Gebäude		2 500 —
Einrichtung		1 100 —
Hypotheken		387.45
		157 530.01
Passiva:	**zł**	
Geschäftsguthaben	24 886 10	
Reservefonds	13 321.04	
Betriebsrücklage	12 939 01	
Andere Fonds	21 617 40	
Laufende Rechnung	45 659.08	
Akzepte	11 542 55	
Rediskonten	12 913.30	
Dubiosa	831.—	
Rückstellungskonto	4 635 68	
Reingewinn	9 154.87	157 530.01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 110

Zugang 2 Abgang 5

Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 107

Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Leszno

Kegel jun. Joite. Wellmeier.. (235

Gemäß § 23 des Statutes werden die Mitglieder der Katowickie Towarzystwo Bankowe — Kattowitzer Vereinsbank — Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością, hiermit zu einer

Ordentlichen Generalversammlung

für **Montag, den 10. April 1933,** abends 8 Uhr im Saale der „Erholung", Katowice, ul. św. Jana 10, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung des Berichtes über die erfolgte gesetzliche Revision im Jahre 1932,
2. Mitteilung der Jahresrechnung für 1932,
3. Genehmigung der Bilanz für 1932,
4. Beschlußfassung gemäß § 35 des Statutes,
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates,
6. Wahl zum Aufsichtsrat,
7. Mitteilungen.

Gemäß § 55 des Genossenschaftsgesetzes liegen die Jahresrechnung und die Bilanz für das abgelaufene Jahr von heute ab in unserem Geschäftslokal (Rynek 7) zur Einsicht der Genossen aus. [236

Katowice, den 15. März 1933.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Katowickie Towarzystwo Bankowe — Kattowitzer Vereinsbank — Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Katowicach.
Dr. **Reichel**, prakt. Arzt.

Ogłoszenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 23 wpisano dzisiaj przy firmie: „Selgenauer Darlehnskassenverein, Spółdzielnia zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością Zelgniewo", co następuje: Uchwałą rady nadzorczej z dnia 21. sierpnia 1932 wybrano do zarządu spółdzielni Johann'a Nehring'a, posiedziciela w Zelgniewie, w miejsce zmarłego członka zarządu Ernesta Nehring'a.
Chodzież, 22. listopada 1933.
Sąd Grodzki. [224

W tutejszym rejestrze spółdzielczym pod nr. 11 przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia zapisana z odpowiedz. ogran. w Wyszynkach" zapisano dzisiaj co następuje:
Uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 24 maja 1932 ustalono brzmienie firmy spółdzielni oraz zmieniono § 14, ustęp 6 a, § 16, ustęp 2 statutu.
Chodzież, 22. listopada 1932.
Sąd Grodzki. [225

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj przy nr. 15 (Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieogr. odpow. w Trzeboszu), że Gustaw Gebauer z Trzebosza wystąpił z zarządu.
Bojanowo, 9. lutego 1933 r.
Sąd Grodzki. [223

R. Sp. 26.
Do rejestru spółdzielni pod nr. 26 przy Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaft w Pruszczu wpisano:
Uchwałą walnego zebrania z dnia 22. września 1931 r. rozwiązano spółdzielnię. Likwidatorami spółdzielni są:
1. Fryderyk Werkmeister, 2. August Borcherding, 3. Wilhelm Rose — wszyscy zamieszkali w Pruszczu.
Świecie, 1. lutego 1933 roku.
Sąd Grodzki. [232

R. Sp. 31.
W tutejszym rejestrze spółdzielczym na stronie 31 wpisano dziś co następuje: Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Gogolinie. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku. Zawieranie interesów z osobami nie będącemi członkami dozwolone. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przyjętymi udziałami i dodatkową odpowiedzialność w wysokości 50 zł za każdy zadeklarowany udział. Każdy członek musi zadeklarować conajmniej jeden udział. Poszczególny udział wynosi 50 zł. Natychmiast należy wpłacić 10 zł. O dalszych wpłatach decyduje walne zgromadzenie. Członkami zarządu są: 1. Piotr Lehr, 2. Otto Ickert, 3. Gustaw Heise, 4. Robert Dreier, 5. Teodor Schauer.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Spółdzielnia ogłasza w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Rok obrachunkowy trwa od 1. stycznia do 31. grudnia. Zarząd składa się z 3 do 5 członków. Przy oświadczeniu woli spółdzielni, koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu. Przy likwidacji zastosowanie mają przepisy ustawowe.
Koronowo, 8. paźdz. 1932 r.
Sąd Grodzki. [233

Neuheiten für die Frühjahrssaison sind schon angekommen!

Wir empfehlen:

den Damen: Kleider-, Mäntel- u. Kostümstoffe

den Herren: Mäntel- und Anzugstoffe von den billigsten bis zu den besten Bielitzer Fabrikaten.

Riesige Auswahl — beispiellos niedrige Preise!

Wir bitten Sie, sich zu überzeugen!

Vom 20.—31. März d. J. veranstalten wir einen Resteverkauf mit über 50% Preisermäßigung

R. i C. KACZMAREK

Poznań, ul. Nowa 3. (229

Die Fotografie ist ein Geschenk von bleibendem Wert.

Denken Sie bei jeder Gelegenheit an das

Fotografische Heimatelier

Lilo Marschner

Poznań, ul. Śniadeckich 23.

Wirtschaftsbeamter, 29 Jahre alt, evg., in ungekündigter Stellung, in letzter Stellung 8 J. tät., vertr. mit landw. Buchführung u. Gutsvorst.-Sachen, Poln. W. u. Schrift perf., s. ab 1. Apr. od. 1. Juli 1933 Stellung als verheirat. Beamter. Anfr. b. zu richt. a. d. Geschst. d. Bl. u. Nr. 226.

Anerkanntes Saatgut!

Original Pflug's Gelbhafer (197

Hochertragreich, anspruchslos, feinspelzig.

Pflug's Baltersbacher Felderbse, Orig. u. I. Abs.

Frohwüchsig, anspruchslos, wenig empfindlich gegen Bodensäure. Hervorragende Vorfruchterbse. Anstatt Peluschken bauen!

Pflug's blaue Lupine „Allerfrüheste", Orig. u. I. Abs.

Ausgezeichnet durch Früheste, gleichmäßige Reife und Höchsterträge.

Preise über Posener Höchstnotiz: Originalsaat 50%, I. Absaat 30%. Mindestgrundpreise für: Hafer 14 zł, Erbsen 19 zł, Lupinen 10 zł pro 100 kg. Händler erhalten Rabatt. Sortenbeschreibung u. Muster auf Wunsch.

Dr Germann, Tucholka, Post u. Tel. Kęsowo 4, pow. Tuchola.

Nähmaschinen



bestes Fabrikat, billigst, auch gegen Teilzahlungen. **Otto Mix**

Poznań, Kantaka 6a.

Achtung!

Uspulun-Saatbeize

Obstbaum-Carbolineum

kaufen Sie am besten in der

Drogerja Warszawska (207

Poznań ul. 27 Grudnia 11, Tel. 2074

CONCORDIA S. A.

Poznań, ulica Zwierzyniecka 6

Telefon 6105 und 6275



Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (216
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

„SUPERPHOSPHAT"

der Kopfdünger für die Wintersaaten

„SUPERPHOSPHAT"

der Frühjahrsdünger für die Sommerung

„SUPERPHOSPHAT"

der billigste, schnellwirkende Phosphorsäuredünger

„SUPERPHOSPHAT"

mit 16% und 18% wasserlöslicher Phosphorsäure und garantiert maximal 6% Feuchtigkeit. (183

Erhältlich b. allen GENOSSENSCHAFTEN u. DÜNGEMITTELHÄNDLERN.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.